

Rentenentwicklung und Altersarmut

- Probleme und Tendenzen -

**Studie im Auftrag der
Volkssolidarität Bundesverband e.V.**

**erarbeitet vom
Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.**

Autorin: Hanna Haupt

März 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Aktuelle Quellen der Alterseinkommen in Ost und West	4
3. Aktuelle Rentenzahlbeträge als Hauptquelle der Alterseinkommen	5
4. Gegenwärtige Verringerungen der Rentenzahlbeträge in Auswirkung gesetzlicher Veränderungen	10
5. Individuelle Minderung der Rentenzahlbeträge durch prekäre Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit	12
6. Wertverlust der GRV-Renten seit 2000	14
7. Altersarmut - das Problem der heute 40-Jährigen	17
7.1 Simulation der künftigen Rentenentwicklung	18
7.2 Beschäftigungssituation Älterer - als Voraussetzung für die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr	20
8. Vermeidung von Altersarmut erfordert Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und im Rentensystem	24
Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung der Volkssolidarität am 6.11.2010: Würde im Alter sichern - Altersarmut verhindern	27

Rentenentwicklung und Altersarmut - Probleme und Tendenzen

1. Einleitung

Ausgehend von der Tatsache, dass die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland den überwiegenden Bestandteil der materiellen Alterssicherung bilden, lässt sich die Frage der Altersarmut nicht ohne eine Analyse der Rentenentwicklung beantworten. Nach den Ergebnissen der amtlichen Sozialberichterstattung lag für das Jahr 2009 die Armutsgefährdungsschwelle für den Einpersonenhaushalt bei 801 Euro.¹ Da GRV-Renten immer an Personen und nicht an Haushalte gezahlt werden, verbieten sich logischerweise vorschnelle Schlussfolgerungen; denn niedrige Renten ziehen nicht automatisch Altersarmut nach sich.

Dennoch betrifft es all jene GRV-Rentner/-innen, die eine eigene Versichertenrente² und zugleich eine Hinterbliebenenrente von insgesamt unter 800 Euro (790.405 Personen = 3,87 Prozent aller GRV-Rentner/-innen) beziehen, und jene ca. 20 Prozent der bundesweit ab 65-Jährigen, die lebenslang ledig geblieben oder in der DDR geschieden³ worden sind und nur über eine eigene Versichertenrente von unter 800 Euro verfügen. Sie liegen aller Wahrscheinlichkeit nach mehrheitlich unter der bundesweiten Armutsrisikoschwelle. Trotz aller noch genauer zu betrachtenden Differenzierungen macht die erkennbare Nähe zwischen der bundesweiten Armutsrisikoschwelle für Einpersonenhaushalte und dem durchschnittlichen Zahlbetrag von GRV darauf aufmerksam, dass Armutsgefährdung im Alter schon gegenwärtig ein relevantes soziales Problem ist.

In Anbetracht der seit dem Jahre 1996 mehrfach veränderten Rechtsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung z.B. durch das Gesetz zur Förderung des gleitenden Überganges in den Ruhestand (23.7.1996), das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (13.9.1996), das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (20.12.2000), das Altersvermögensgesetz (26.1.2001), das Alterseinkünftegesetz (5.5.2004), das RV-Nachhaltigkeitsgesetz (21.7.2004) und das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (9.3.2007) wurde eine Entwicklung in Gang gebracht, die

- zur Senkung der Rentenzahlbeträge,
- zur Abkoppelung der Rentenentwicklung von der Lohnentwicklung,
- zur Aufgabe des Zieles einer lebensstandardsichernden Rente,
- zur Absenkung des Rentenniveaus von durchschnittlich 70 Prozent auf 43 Prozent vor Steuern im Jahre 2030

geführt und die Minderungen der GRV-Leistungen in die Zukunft festgeschrieben hat. Das heißt, von diesen Veränderungen sind - wie noch aufzuzeigen ist - die gegenwärtigen Bestandsrentner/-innen in differenzierter Weise betroffen. Künftige Rentenbezieher/-innen jedoch sind diesem Prozess voll ausgesetzt und müssen mit gegenüber den heutigen GRV-Leistungen absinkendem Sicherungsniveau ihrer durch eigene Arbeit erworbenen Rentenanwartschaften rechnen.

Darüber hinaus kommt hinzu, dass der Aufbau von Rentenanwartschaften durch die heutigen GRV-Versicherten in beachtlichen Größenordnungen durch Arbeitslosigkeit, insbesondere durch Langzeitarbeitslosigkeit, eingeschränkt wird. Dies betrifft nicht nur die rentennahen Jahrgänge - die kaum noch eine Chance zum Ausgleichen der durch Arbeitslosigkeit entstandenen Versicherungslücken haben, sondern auch die heute ab 30-Jährigen. Deren Rentenanwartschaften werden ebenfalls durch Beitragsminderung bei Arbeitslosigkeit nach SGB III (Anrechnungszeit) oder ab dem Jahre 2011 durch absoluten Beitragsausfall bei Langzeitarbeitslosigkeit eingeschränkt.

Vor dem Hintergrund der kurz skizzierten und noch weiter zu beleuchtenden Daten und Fakten sollen die Probleme und Tendenzen der heutigen und künftigen Armutsgefährdung im Alter aufgezeigt werden.

¹ Veröffentlicht im Internet am 29.12.2010: http://www.amtliche_sozialberichterstattung.de

² Entweder eine Altersrente oder eine Erwerbsminderungsrente.

³ Und daher bislang noch immer ohne Versorgungsausgleich.

2. Aktuelle Quellen der Alterseinkommen in Ost und West

Die Hauptquelle der Alterseinkommen in Deutschland sind in Ost und West die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Im unterschiedlichen Maße fließen ihnen ergänzend weitere Einnahmen aus der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Altersvorsorge zu.

Darüber hinaus fließen einerseits nach Bedürftigkeitsprüfung Sozialleistungen zur Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII und andererseits Einnahmen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit.

Wenn man die Verteilung der Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen der ab 65-Jährigen in Deutschland betrachtet, erweisen sich die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Anteil von insgesamt 65 Prozent als wichtigste und ergiebigste Einkommensquelle der älteren Generation. Zu 19 Prozent fließen die Alterseinkommen aus anderen Alterssicherungsleistungen⁴, 10 Prozent kommen aus privater Altersvorsorge und ein Prozent sind Transferleistungen. Weitere 5 Prozent der Alterseinkommen entstammen restlichen Einkommensquellen wie Zinsen, Pachten, Vermietungen oder Unterhalt durch Angehörige. Dieser bundesweite Fokus ist differenziert nach dem Personenkreis der Einkommensbezieher. Dabei weisen Ehepaare eine weit günstigere Struktur der Einkommenskomponenten auf als allein stehende Frauen und Männer, wobei die geschlechtsspezifisch ungünstigste Position die allein stehenden Frauen einnehmen.

Tabelle 1: Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen (ab 65 Jahre)

Gebiet/Personenkreis	gesetzliche Rentenversicherung	andere Alterssicherungsleistungen	private Vorsorge	Transferleistungen	restliche Einkommen
	in v.H.				
Deutschland					
alle Personen	65	19	10	1	5
Ehepaare	58	20	12	0	10
allein stehende Männer	62	19	11	1	8
allein stehende Frauen	72	17	6	1	4
alte Länder					
alle Personen	59	23	11	1	6
Ehepaare	53	23	14	0	10
allein stehende Männer	58	21	12	1	8
allein stehende Frauen	67	20	7	1	4
neue Länder					
alle Personen	92	2	3	0	3
Ehepaare	86	2	4	0	8
allein stehende Männer	93	1	3	0	3
allein stehende Frauen	95	1	2	0	1

Quelle: ASID 2007, zitiert nach: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3900- 17. Wahlperiode 29.11.2010, Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2010)

Erhebliche Unterschiede bezüglich der Struktur der Alterseinkommen von ab 65-Jährigen eröffnen sich im Ost/West-Vergleich. Während die Bruttoeinkommen der ab 65-Jährigen in Westdeutschland zu 59 Prozent aus der gesetzlichen Rentenversicherung kommen, stellen die gesetzlichen Renten in Ostdeutschland 92 Prozent der Alterseinkommen. Weitere Zuflüsse im Umfang von 41 Prozent der Alterseinkommen erwachsen im Westen z.B. aus der Beamtenversorgung, der Berufsständischen Versorgung, aus Betriebsrenten oder aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (zusammen 23 Prozent), aus privater Vorsorge (11 Prozent), ein Prozent aus Transferleistungen und 6 Prozent aus restlichen Einkommensquellen. In Ostdeutschland hingegen fließen die über die gesetzlichen Renten hinausreichenden Einkommensquellen äußerst spärlich (insgesamt 8 Prozent) - das sind zusammen 2 Prozent aus der Beamtenversorgung, aus Betriebsrenten und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, 3 Prozent aus privater Vorsorge und 3 Prozent aus restlichen Einkommensquellen (vgl. Tabelle 1).

⁴ Das können sein: Beamtenversorgung, Berufsständische Versorgung, Alterssicherung der Landwirte, Betriebsrenten, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

Die unterschiedliche Verteilung der Einkommenskomponenten in Ost und West unterstreicht die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Einkommenskomponenten für die materielle Alterssicherung. Die Tabelle 1 dokumentiert die größere Abhängigkeit der Alterseinkommen im Osten von der gesetzlichen Rentenversicherung als im Westen und verdeutlicht zugleich, dass die rentenmindernden gesetzlichen Eingriffe zur Absenkung des Rentenniveaus im Osten eine viel stärkere Wirkung als im Westen haben. Während im Westen nicht wenige der Rentenbezieher/-innen die rentenmindernden Wirkungen durch Zuflüsse aus Betriebsrenten, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder privater Vorsorge ausgleichen können, fehlen diese Möglichkeiten im Osten fast völlig.

Tabelle 2: Einkommen und Einnahmen privater Haushalte 2008 - Rentner- und Pensionärshaushalte - nach Regionen -

	alte Bundesländer und Berlin-West			neue Bundesländer und Berlin-Ost	Ost-West-Relation Rentner Ost zu ...	
	Rentner Euro	Pensionäre Euro	Senioren Euro	Rentner Euro	Rentner West - %	Senioren West - %
Bruttoeinkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit	104	222	122	52	50	43
Einnahmen aus Vermögen	455	709	493	183	40	37
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	1.572	3.518	1.863	1.654	105	89
dar.: (Brutto) Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	1.371	381	1.223	1.586	117	130
(Brutto) Pensionen	33	2.729	436	-	0	0
(Brutto) Renten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	85	31	77	8	9	10
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	269	291	272	61	23	22
dar.: (Brutto) Werks- und Betriebsrenten	156	22	136	8	5	6
Unterstützung von privaten Haushalten	84	81	84	39	46	46
Haushaltsbruttoeinkommen	2.403	4.741	2.752	1.952	81	71
abzüglich:						
Einkommens-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	29	343	76	5	17	7
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	165	72	151	155	94	103
Haushaltsnettoeinkommen	2.209	4.326	2.525	1.791	81	71

Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Heft 4, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe: Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 2008, Wiesbaden, September 2010; Berechnungen des SFZ: Senioren West und Angleichung anhand Glied.Nr. D2/D3 2.2.5 01V

Die strukturellen Unterschiede in der Zusammensetzung der Alterseinkommen schlagen sich auch in unterschiedlicher Ergiebigkeit der Einkommensquellen nieder. Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2008 die Haushaltsnettoeinkommen von Rentnerhaushalten in Ost- (1.791 Euro) und Westdeutschland (2.209 Euro) aus, das heißt, die Rentnerhaushalte Ost liegen bei 81 Prozent der Haushaltsnettoeinkommen der Rentnerhaushalte West. Die Tabelle 2 gibt darüber Auskunft, dass die Rentnerhaushalte Ost zwar über um 17 Prozentpunkte höhere Einnahmen aus gesetzlichen Renten als die Rentnerhaushalte West verfügen, unterstreicht aber auch zugleich die defizitären Positionen der Ost-Rentnerhaushalte bezogen auf Pensionen, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder auf Betriebsrenten (vgl. Tabelle 2).

Bezieht man in diesen Vergleich der Alterseinkommen auch die der Pensionäre-West⁵ mit ein, indem man die Einkommen von Rentnern und Pensionären zusammenführt als Seniorenhaushalte (2.525 Euro Haushaltsnettoeinkommen), so vergrößert sich der Abstand der Haushaltsnettoeinkommen der Rentnerhaushalte-Ost von den Seniorenhaushalten-West auf 71 Prozent.⁶

3. Aktuelle Rentenzahlbeträge als Hauptquelle der Alterseinkommen

Wenn die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung für alle ab 65-Jährigen in Westdeutschland 59 Prozent und in Ostdeutschland 92 Prozent der Alterseinkommen ausmachen, so bestätigt sich - zwar auf unterschiedlichem Niveau -, dass sie die hauptsächlichen Quellen der Alterseinkommen sind.

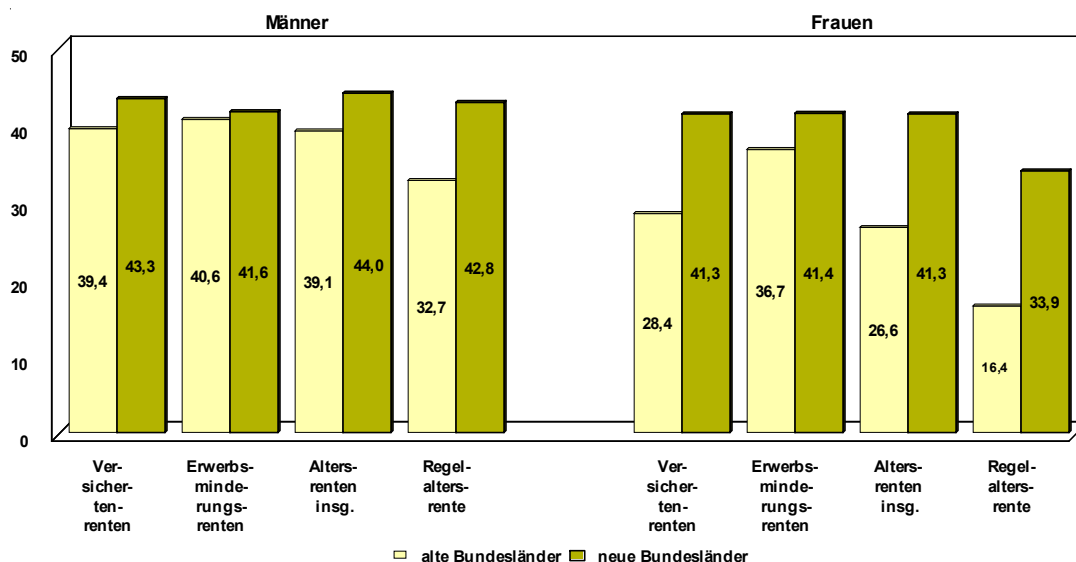
Dabei ist vor allem hervorzuheben, dass in Ost- und Westdeutschland bei den gesetzlichen Versichertenrenten erhebliche Unterschiede in den rentenbegründenden Versicherungsjahren bestehen.

⁵ Haushalte von Pensionären-Ost werden vom Statistischen Bundesamt wegen zu geringer Fallzahl nicht ausgewiesen.

⁶ Vgl. hierzu auch Sozialreport 2010 - Die deutsche Vereinigung 1990 bis 2010, Berlin 2010, S. 76 ff.

Bei den Altersrenten der Männer und Frauen besteht in Bezug auf die Versicherungsjahre bei den Männern eine Differenz zu Ungunsten der West-Männer von 4,9 Versicherungsjahren und bei den Frauen zu Ungunsten der West-Frauen von 14,7 Versicherungsjahren. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Rentenzahlbeträgen wider (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Vergleich der durchschnittlichen Versicherungsjahre der Altersrenten nach Rentenarten und Geschlecht in den alten und neuen Bundesländern im Rentenzugang 2009



Zusammengestellt nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV, Berlin 2010, S. 112-113

Die durchschnittlichen Zahlbeträge für gesetzliche Renten im Jahre 2009 unterliegen trotz 20 Jahren staatlicher Einheit noch immer unterschiedlichen Rechtskreisen. Der aktuelle Rentenwert-Ost (24,13 Euro) erreicht noch immer nur 88,7 Prozent des aktuellen Rentenwertes-West (27,20 Euro)⁷.

Die Zahlbeträge der Versichertenrenten zeigen in Ost wie West geschlechtsspezifische Nachteile zu Ungunsten der Frauen. Tabelle 3 zeigt die durchschnittlichen Zahlbeträge von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und von Altersrenten im Rentenbestand für das Jahr 2009 nach Rechtskreisen.

Obwohl die höheren Zahlbeträge aufgrund der stärker differierenden Versicherungsjahre wesentlich begründet sind, erscheinen sie durch zusätzliche politische Zerrbilder ungerechtfertigt höher bzw. überhöht. Darauf soll hier hingewiesen werden, weil mit deren Hilfe das Argument der „überhöhten Ost-Renten“ noch immer gebrauchsfertig gehalten wird:

Tabelle 3: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand 2009 nach Rechtskreisen - in Euro -

Rentenarten	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters
Ostdeutschland	669	852
Männer	656	1.069
Frauen	684	702
Westdeutschland	715	714
Männer	758	990
Frauen	667	487

Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Berlin 2010, S. 181-183

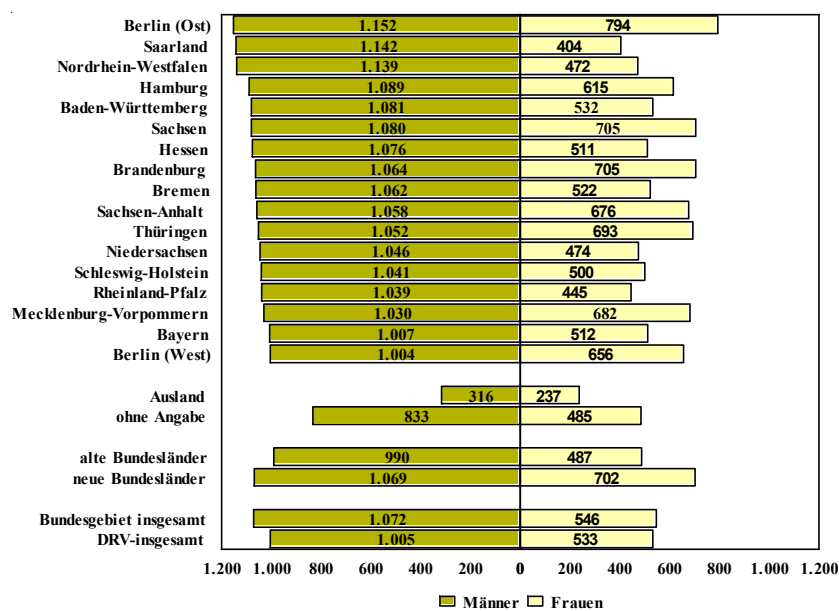
Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge an Männer in den alten Bundesländern werden offensichtlich gemindert durch die Einbeziehung der in den alten Ländern erworbenen Anwartschaften auf Auslandsrenten. Dadurch wird der Eindruck erweckt, dass die durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten im Westen (990 Euro) generell unter denen im Osten (1.069 Euro) liegen. Die Abbildung 2 hingegen verdeutlicht, dass die Altersrenten an Männer in allen alten Bundesländern durchschnittlich über 1.000 Euro liegen. In die Berechnungsgrundlage der durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten West wurden im Jahre 2009 insgesamt 691.220 Renten an Männer mit einem durchschnittlichen Zahlbetrag von 316 Euro und 403.108 Renten an Frauen mit einem

⁷ Ab 01.07.2011 voraussichtliche Höhe des aktuellen Rentenwertes Ost = 24,37 Euro und des aktuellen Rentenwertes West = 27,47 Euro.

Zahlbetrag von 237 Euro einbezogen, die zeitweilig in der alten Bundesrepublik gelebt und gearbeitet haben (vgl. Abbildung 2).

- Traditionell entstanden und entstehen in der Bundesrepublik Kleinstrenten für Beamte, Akademiker, aber auch Hausfrauen, die den durchschnittlichen Zahlbetrag der Altersrenten mindern. Sie basieren auf geringen Versicherungszeiten von Personen, die aufgrund ihrer Stellung im Beruf aus der Versicherungspflicht im Rahmen der GRV ausscheiden und deren Alterssicherung innerhalb der Beamtenversorgung, in der berufsständischen Altersvorsorge bzw. als Selbstständige in der privaten Rentenversicherung gewährleistet wird.

Abbildung 2: Durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenbestand 2009 nach Bundesländern - in Euro* -



* gerundet

Quelle: VDR-Statistik Rentenbestand 2009, Berlin 2010, Bd. 177, S. 28, 76, 114

- Während in der alten Bundesrepublik Beamte, Freiberufler und Selbstständige nie durchgängig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, gab es für diese Gruppen in Ostdeutschland keine vergleichbaren Alterssicherungssysteme. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz 1991 wurden diese Personengruppen in die GRV übergeleitet. Damit flossen neben den Anwartschaften von Arbeitern und Angestellten auch die Anwartschaften höher versicherter Einkommen von aus beamtenähnlichen Positionen kommenden Akademikern, Freiberuflern und Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Im Berentungsfall begründen deren höhere Versicherungsbeiträge auch höhere Renten und bewirken einen Anstieg des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages der Altersrenten-Ost gegenüber den Zahlbeträgen der Altersrenten-West.

Um den Zusammenhang zwischen Rentenhöhe und Armut zu betrachten, muss man die Ebene der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge verlassen und die Spreizung derselben in den Vordergrund rücken. Die Rentenstatistik der Deutschen Rentenversicherung weist die Verteilung der Rentenzahlbeträge zwischen unter 50 Euro und mehr als 2.000 Euro pro Monat aus. Eingedenk, dass mehrheitlich in Deutschland die gesetzlichen Altersrenten die hauptsächlichste Quelle der Alterseinkommen sind, soll hier betrachtet werden, in welchem Umfang diese in die Nähe der Armutsrisikoschwelle bzw. der Armutsgrenze geraten. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass Renten an Personen gezahlt werden und damit individuelles Einkommen darstellen; Armut hingegen immer in Bezug auf das Haushaltseinkommen berechnet wird. Dennoch macht der Vergleich der Rentenzahlbeträge mit Armutsgrenzen auf aktuelle Armutgefährdungen von bestimmten Personengruppen - ledige bzw. in der DDR geschiedene Personen, lebenslange Niedrigverdiener/-innen - aufmerksam.

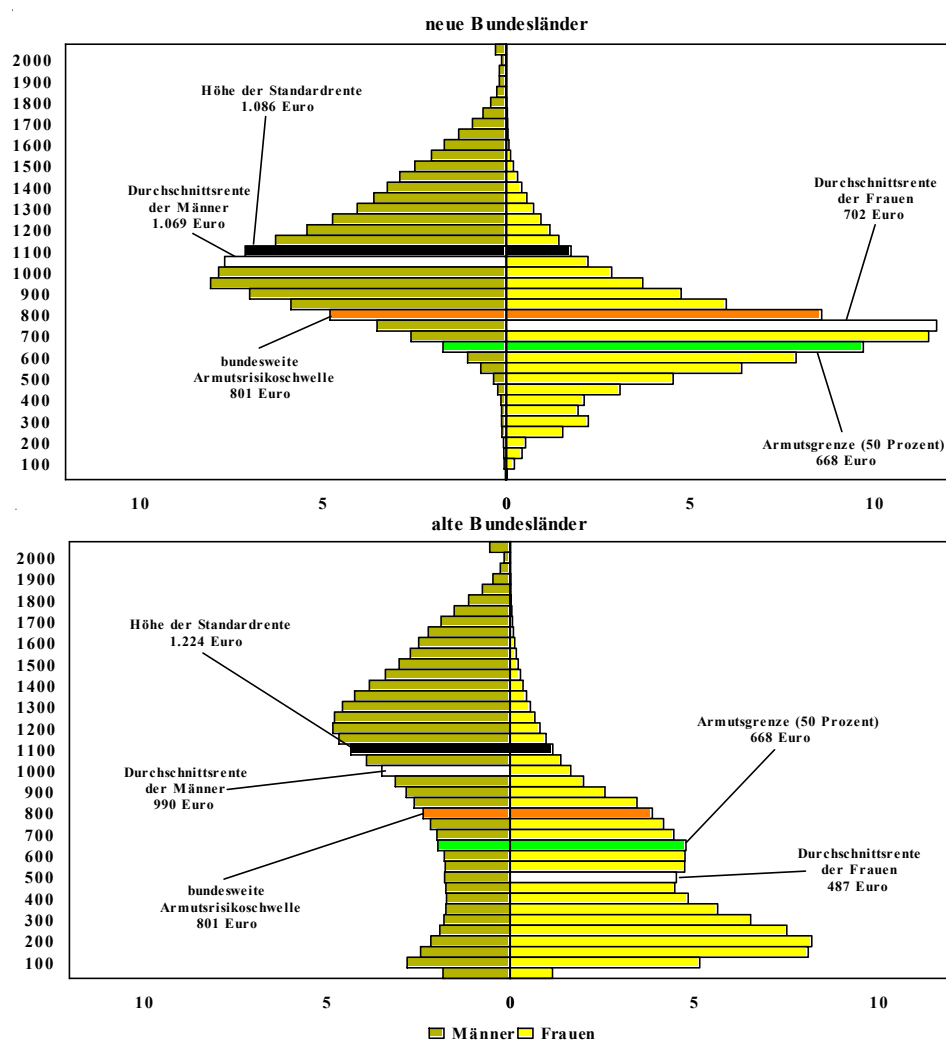
Als arm werden all jene Menschen verstanden, denen pro Monat weniger als 50 Prozent des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung stehen. Das Statistische Bundesamt - Sozialberichterstattung - hat am 29.12.2010 das Medianeinkommen für das Jahr 2009 und die Armutsquoten für die Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Danach lag im Jahre 2009 das durchschnittliche äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen⁸ bei 1.335 Euro pro Monat. Die Armutsgrenze wird erreicht, wenn weniger als 50 Prozent (668 Euro) im Monat verfügbar sind. Bei einer Höhe von 60 Prozent des durch-

⁸ Nach der neuen OECD-Skala wird das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen unter Berücksichtigung aller Haushaltsmitglieder mit dem Faktor 1 für den ersten Erwachsenen im Haushalt, mit dem Faktor 0,5 für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt und mit dem Faktor 0,3 für Kinder berechnet.

schnittlichen äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens (801 Euro) ist die Armutsgefährdungsschwelle erreicht.⁹

Bei den Altersrenten im Rentenbestand (alle Altersrentner/-innen) aus den neuen Bundesländern lagen im Jahre 2009 die Zahlbeträge von 15,7 Prozent der Männer und 72,5 Prozent der Frauen unter der Armutsrisikoschwelle und 4,7 Prozent der Männer und 40,7 Prozent der Frauen unter der Armutsgrenze. Letztere haben - **so im Haushaltszusammenhang Bedürftigkeit besteht** - Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. In den alten Bundesländern fielen 2009 insgesamt 32,1 Prozent der Altersrenten von Männern und 83 Prozent der Altersrenten von Frauen unter die Armutsrisikoschwelle; Altersrenten in Höhe der Armutsgrenzen bezogen 25,6 Prozent der Männer und 70,5 Prozent der Frauen. Für Letztere besteht - **nach Prüfung der Bedürftigkeit im Haushaltszusammenhang** - Anspruch auf Grundsicherungsleistung (vgl. Abbildung 3a und 3b).

Abbildung 3a+3b: Schichtung der Zahlbeträge von Altersrenten im Rentenbestand 2009
- nach Rechtskreisen - in Prozent -



Berechnet nach: DRV-Statistik Rentenbestand 2009, Bd. 177, Berlin 2010, S. 97 und 135

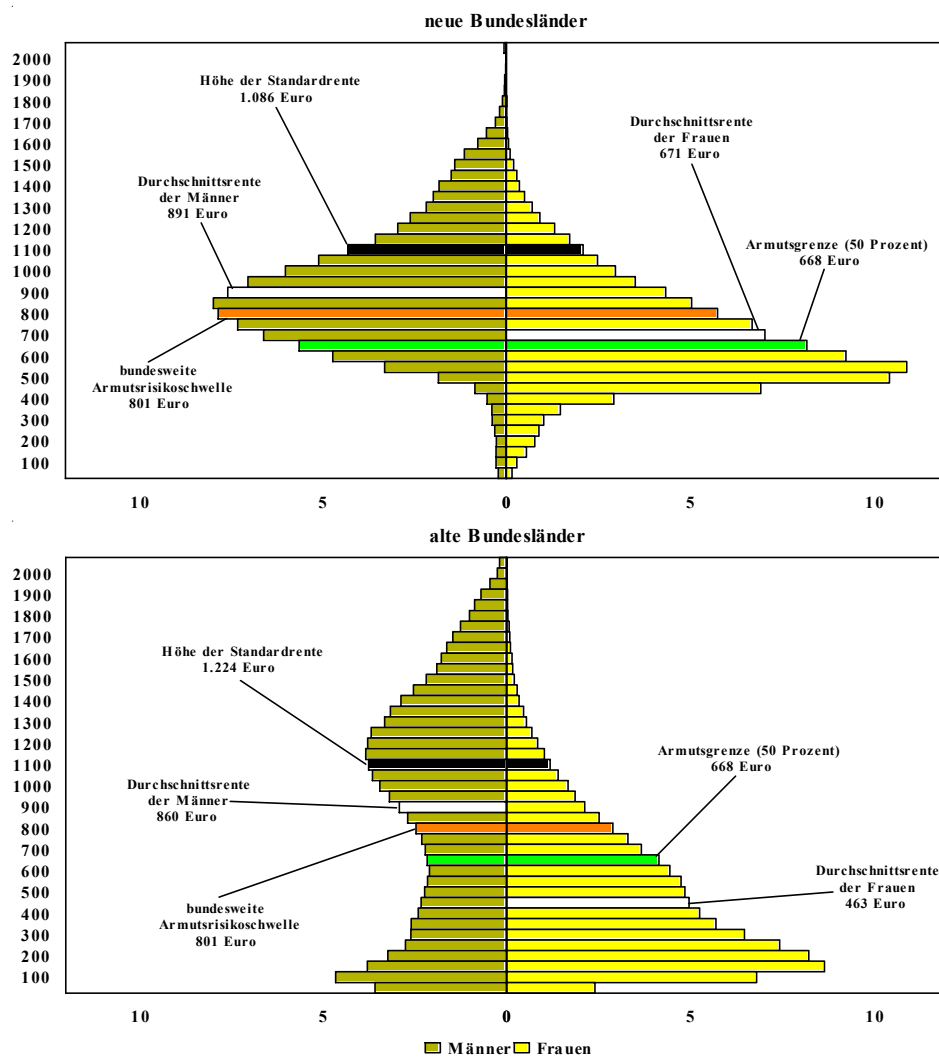
Ein Vergleich des Anteils der Altersrentenzahlbeträge in Höhe der Armutsrisikoschwelle bzw. der Armutsgrenze zwischen den Altersrenten im Rentenbestand und im Rentenzugang dokumentiert eine wesentliche Verschlechterung der Einkommensposition der Neurentner/-innen.

Im Rentenzugang 2009 lagen die Zahlbeträge der Altersrenten in den neuen Bundesländern von 40,8 Prozent der Männer und 73,3 Prozent der Frauen unter der Armutsrisikoschwelle; 19 Prozent der Altersrenten von Männern und 53,8 Prozent von Frauen waren im Osten unter die Armutsgrenze gefallen.

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstyp, amtliche Sozialberichterstattung, Wiesbaden, 29.12.2010.

In den alten Bundesländern lag das Armutsrisiko bei 43,5 Prozent der Altersrenten an Männer und bei 84 Prozent der Altersrenten an Frauen; unterhalb der Armutsgrenze bewegten sich im Westen 36,6 Prozent der Altersrenten von Männern und 74,2 Prozent der Altersrenten von Frauen (vgl. Abbildung 4a und 4b). Das heißt, die Armutsgefährdung der Neurentner/-innen ist in Ost und West höher als der Rentner/-innen im Rentenbestand. Die Zunahme des Armutsrisikos konzentriert sich bei den Männern. Es übersteigt bei den Männern-West den Anteil im Rentenbestand um 11,4 Prozentpunkte und bei den Männern-Ost um 25,1 Prozentpunkte. Der Anstieg bei Frauen lag im 1-Prozentpunktbereich.

Abbildung 4a+4b: Schichtung der Zahlbeträge von Altersrenten im Rentenzugang 2009
- nach Rechtskreisen - in Prozent -



Berechnet nach: DRV-Statistik Rentenzugang 2009, Bd. 178, Berlin 2010, S. 139 und 195

Der Anteil der Rentenzahlbeträge unter der Armutsgrenze (50 Prozent des äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens) bewegte sich im Rentenzugang 2009 in den neuen Bundesländern bei den Männern um 14,2 Prozentpunkte und bei den Frauen um 13,1 Prozentpunkt über denen der Bestandsrentner/-innen und war in den alten Bundesländern bei den Männern um 11 Prozentpunkte und bei den Frauen um 3,7 Prozentpunkte höher als der vergleichbare Anteil bei den Bestandsrenten.

Es muss also davon ausgegangen werden, dass auch künftig Verarmungsprozesse vor allem bei den Neurentner/-innen zu erwarten sind.

4. Gegenwärtige Verringerungen der Rentenzahlbeträge in Auswirkung gesetzlicher Veränderungen

Die Entwicklung der gesetzlichen Renten wird durch den seit 1992 immanent verlaufenden Rentenreformprozess, durch die in Gang gebrachten und als Weichenstellung für die künftige Rentenentwicklung gesetzlichen Veränderungen bestimmt, zugleich auch von der Arbeitsmarkt- und Steuerreform beeinflusst. Dieser Gesamtkomplex hat und wird künftig die Alterseinkünfte aus gesetzlichen Renten in beträchtlichem Maße reduzieren und die gesetzlichen Renten knapp über dem Grundsicherungsniveau einpendeln lassen.

Die Eingriffe in das Rentenrecht¹⁰ führten bzw. führen weiterhin

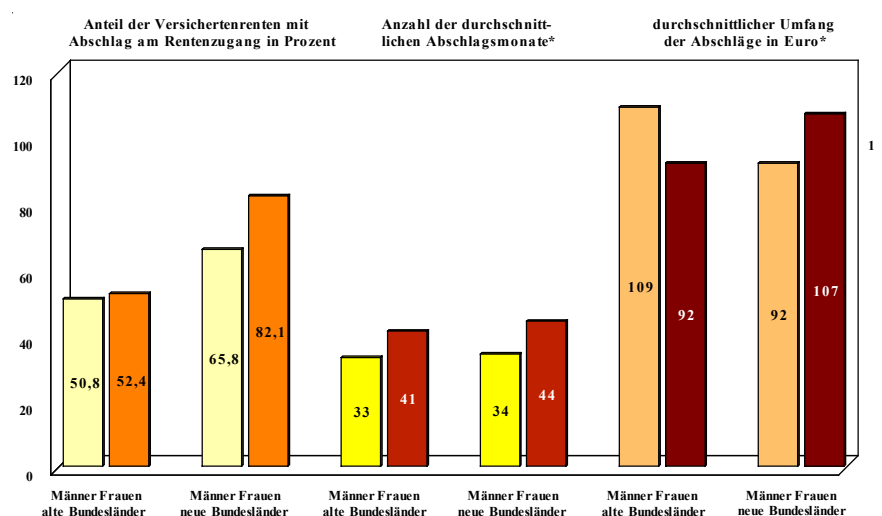
- zum Paradigmenwechsel von der Lebensstandardsicherung durch gesetzliche Rente zur Sicherung der Beitragsstabilität und Senkung der Lohnnebenkosten,
- zum Einstieg in den Ausstieg aus der paritätischen Rentenfinanzierung durch die staatlich geförderte Altersvorsorge (Riesterrente),
- zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit,
- zur Beschränkung der rentenbegründenden Zugangsbedingungen,
- zur Minderung des Rentenniveaus.

Die fortschreitende Beschneidung wesentlicher Rentenzugangsbedingungen beinhaltet vor allem

- die Heraufsetzung des Versicherungsbeginns in der GRV auf das 17. Lebensjahr, die Verkürzung der Berufsausbildungszeiten auf 3 Jahre mit einem Wert von 75 Prozent des allgemeinen Durchschnittseinkommens, den Wegfall der bewerteten Anrechnungszeiten für Schulbesuch und Hochschulstudium im Versicherungsverlauf;
- den Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente und die Einführung einer zweistufigen Erwerbsminderungsrente;
- die stufenweise Anhebung der Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre bei Frauen, bei Rente wegen Arbeitslosigkeit, die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen für langjährige Versicherte vom 63. auf das 65. Lebensjahr und die Einführung von Abschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente;
- die stufenweise Anpassung der Erwerbsminderungsrenten an die vorzeitig in Anspruch genommenen Altersrenten bei Verlängerung der Zurechnungszeit bis zum 60. Lebensjahr; das heißt, die vor dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommene Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit mit Abschlag von 10,8 Prozent belegt wird.

Die Abschläge müssen aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit seit Jahren in den neuen Bundesländern häufiger in Kauf genommen werden als in den alten Bundesländern. Im Jahre 2009 wurden in den alten Ländern im Rentenzugang zu Versichertenrenten von 50,8 Prozent der Neurentnerinnen und 52,4 Prozent der Neurentner mit Abschlägen belegt. In den neuen Ländern traf das auf 65,8 Prozent der männlichen und 82,1 Prozent der weiblichen Neu-

Abbildung 5: Anteil der Versichertenrenten mit Abschlägen und deren Wirkung im Rentenzugang 2009 nach Rechtskreisen



* Zum Zwecke der Darstellung wurden die Dezimalstellen gerundet
 Datenquelle: Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin 2010, S. 64/65

¹⁰ Vgl. Haupt, Hanna: Altersarmut - Alterseinkommen in Deutschland, in: Umbruch - Beiträge zur sozialen Transformation in den alten und neuen Bundesländern, Band 21 (hrsg. vom Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.), Berlin 2008

zugänge zu Versichertenrenten zu. Die Abschläge führen bei fünfjähriger vorzeitiger Berentung zu einer lebenslangen Minderung des monatlichen Rentenzahlbetrages von 18 Prozent. Sie wirken vor allem in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit als enorme Beschleuniger der Absenkung der Rentenzahlbeträge. Im Jahre 2009 nahmen durchschnittlich bei vorzeitiger Berentung Männer-West 33 und Männer-Ost 34 sowie Frauen-West 41 und Frauen-Ost 44 Abschlagsmonate in Kauf, die durchschnittlich zu einer Minderung des monatlichen Rentenzahlbetrages bei Männern-West um 109 Euro und Männern-Ost um 92 Euro sowie bei Frauen-West um 92 Euro und bei Frauen-Ost um 107 Euro führten (vgl. Abbildung 5).

- Nach dem Jahre 2000 konzentrierten sich die Eingriffe in das Rentenrecht auf das Ziel der Senkung des Rentenniveaus. Zu diesem Zwecke wurde die Rentenanpassungsformel mit zusätzlichen Faktoren zur Abkoppelung der Renten- von der Lohnentwicklung ausgestattet und das Sicherungsziel der Lebensstandardsicherung durch gesetzliche Rente zugunsten der Beitragssatzstabilität aufgegeben.
- Mittels des Riesterfaktors wird das Rentenniveau soweit abgesenkt, dass Lebensstandardsicherung nur noch in Kombination von gesetzlichen Renten, staatlich geförderter privater Altersvorsorge und betrieblicher Altersvorsorge erzielt werden kann. Von 2002/3 bis 2008/9 wurde das Rentenniveau um den jährlichen Altersvorsorgeanteil von 0,5 Prozent von 71 Prozent auf 67 Prozent abgesenkt. Für die kommenden Jahre wird mit einer weiteren Absenkung durch den Riesterfaktor um jährlich 0,5 Prozentpunkte gerechnet.
- Im Jahre 2004 wurde mit dem Nachhaltigkeitsfaktor ein weiteres Element zur Verlangsamung des Anstiegs der Renten in die Rentenanpassungsformel implementiert. Dieser Faktor soll auf das quantitative Verhältnis zwischen Rentnern und Beitragszahlern reagieren und den aktuellen Rentenwert dämpfen, wenn dieses Verhältnis aktuell mehr Rentner als Beitragszahler ausweist bzw. bei umgekehrter Entwicklung erhöhen. Laut Angaben des BMAS bewirkte der Nachhaltigkeitsfaktor eine Anpassungsdämpfung von 0,51 Prozent.¹¹ Dieser Faktor erweist sich jedoch in Kombination mit dem zugleich eingeführten Parameter alpha als politischer Hebel zur Steuerung der Beitragsstabilität auf Kosten der Rentner/-innen. Denn mit Hilfe des Faktors alpha wird gesetzlich festgelegt, in welchem Umfang (derzeit 0,25 Prozent) die Rentner/-innen an der Verschlechterung der Relation zwischen Rentnern und Beitragszahlern beteiligt werden.
- Ab dem Jahre 2010 erfolgt eine Modifizierung der Schutzklausel¹² zur Rentenanpassung durch einen Nachholfaktor¹³, so dass die seit 2005 aufgrund der geringen Lohnentwicklung ausgesetzten Anpassungsdämpfungen ab 2011 durch die Halbierung der erwarteten positiven Rentenanpassungen für einen Zeitraum nachgeholt werden, bis die ausgefallene Niveauabsenkung realisiert ist. Der bisher angestaute und nachzuholende „Ausgleichsbedarf“ umfasst bislang die nicht erfolgten Rentenkürzungen in den Jahren 2005 und 2006 (Nullrunden) sowie die Aussetzung des Riesterfaktors in den Jahren 2008 und 2009. Die sogenannte Rentengarantie verhindert zwar, dass die Anwendung der Anpassungsfaktoren zur unmittelbaren Absenkung des aktuellen Rentenwertes führt, bürdet aber zeitverzögert den Rentnerinnen und Rentnern die als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise entstandenen Bruttolohneinbußen aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Ausweitung des Niedriglohnsektors in Gestalt der Dämpfungsnachholung auf. Damit sind künftige Nullrunden, stagnierende Rentenzahlbeträge, weitere Abkoppelung der Renten von der Lohnentwicklung und Ausgrenzung auch der künftigen Rentner von der Wohlstandsentwicklung vorprogrammiert.
- Beginnend mit dem Jahre 2012 erfolgt bis zum Jahre 2030 eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenzen von 65 Jahren auf die Vollendung des 67. Lebensjahres. Sowohl die längeren Ausbildungszeiten als auch die Arbeitsmarktlage wirken der Möglichkeit entgegen, die für eine armutsfeste Rente notwendigen Versicherungsjahre zurückzulegen. Die Heraufsetzung des regulären Endes der Erwerbsbiographie der Versicherten stellt jedoch nur eine fiktive Möglichkeit zum Aufbau weiterer Rentenanwartschaften dar, weil gesundheitliche Gründe und vor allem die tatsächliche Beschäftigungsrate älterer Arbeitnehmer/-innen dieser Fiktion entgegenstehen.

¹¹ Vgl. BMAS, Pressemitteilung vom 16.3.2010: Schutzklausel verhindert Rentenkürzung.

¹² Durch das Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 9.3.2007.

¹³ Vgl. § 68a und § 255e SGB VI.

Seit dem Jahre 2005 unterliegen die Rentenzahlbeträge der nachgelagerten Besteuerung. Der der Besteuerung unterliegende Anteil des Renteneinkommens betrug 50 Prozent im Jahre 2005 und steigt bis zum Jahre 2020 bei den Neurentnern je Jahrgang um 2 Prozent, ab dem Jahre 2021 bis 2040 jährlich um ein Prozent. Diese durch gesetzliche Regelungen bedingten rentenmindernden Wirkungen betreffen alle Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen und schlagen sich schon heute in der Absenkung der Zahlbeträge nieder.

5. Individuelle Minderung der Rentenzahlbeträge durch prekäre Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit

Über die durch gesetzliche Veränderungen bedingten Rentenminderungen hinaus werden die Rentenansparungen individuell

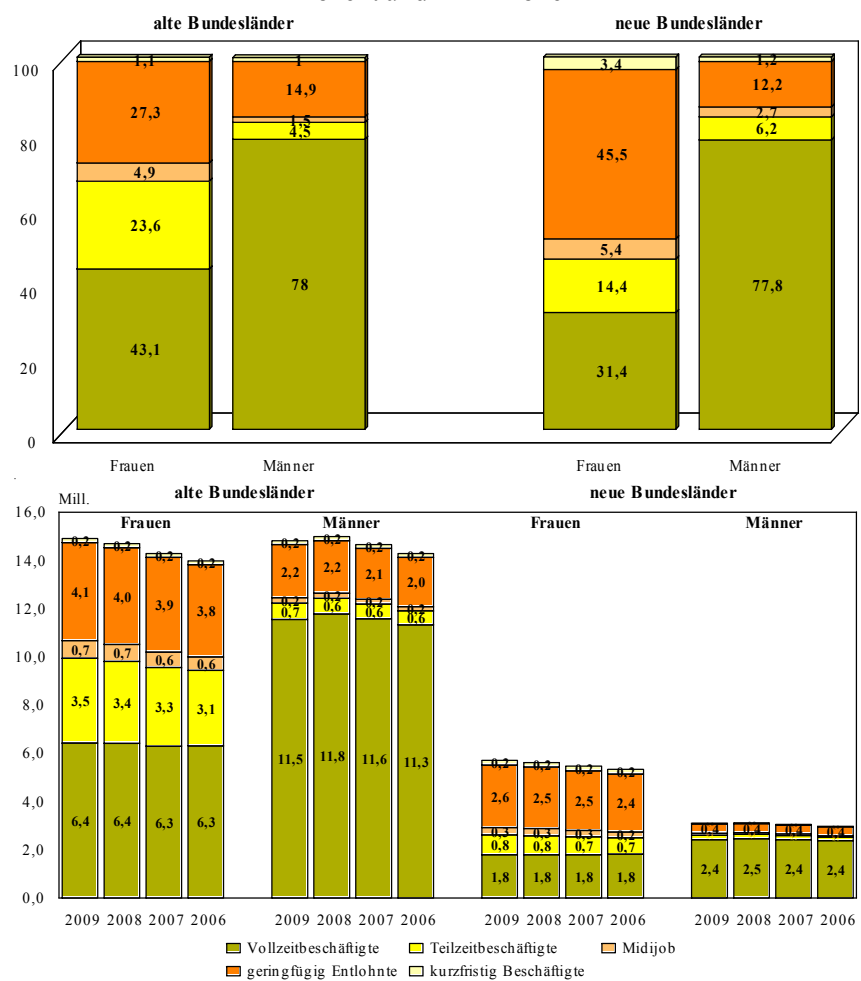
- durch zu Beitragsminderungen führender Beschäftigung in Niedriglohnbereichen¹⁴ und prekären Arbeitsverhältnissen,
- durch von Arbeitslosigkeit bedingte Erwerbslücken,
- durch Beitragsausfälle bedingte Sicherungslücken bei Langzeitarbeitslosigkeit bis hin zum Komplettausfall von Rentenversicherungsbeiträgen für Hartz-IV-Empfänger ab 2011

eingeschränkt und schlagen sich zunehmend in sinkenden Rentenzahlbeträgen nieder.

Von den rd. 38,5 Mio. Beschäftigten in Deutschland waren insgesamt 57,5 Prozent Vollzeitbeschäftigte, 13,5 Prozent waren in Teilzeitarbeit, 3,5 Prozent hatten einen Midijob (zwischen 400 und 800 Euro pro Monat), 24 Prozent waren geringfügig beschäftigt (weniger als 15 Std. die Woche und nicht mehr als 325 Euro pro Monat) und 1,4 Prozent zählten als kurzfristig Beschäftigte (nicht mehr als 2 Monate im Jahr und nicht mehr als 325 Euro pro Monat (vgl. Abbildung 6a).

Betrachtet man die Beschäftigungsentwicklung in den alten und neuen Bundesländern in den Jahren zwischen 2006 und 2009, so zeigen sich nur geringste Veränderungen hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Voll- und Teilzeitbeschäftigung. Die prekären Beschäftigungsverhältnisse haben vor allem bei Frauen in Ost und West in Form der geringfügigen Beschäftigung zugenommen. Bei Männern sind diese relativ konstant geblieben (vgl. Abbildung 6b).

Abbildung 6a+6b: Struktur der Beschäftigten nach Art der Beschäftigung, Region und Geschlecht - 2006 bis 2009 - in Prozent und in Millionen -



Berechnet nach: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsstatistik 2009, erschienen am 14.6.2010, Übersicht II/1-3

¹⁴ Vgl. Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung, IAQ-Report 2008-1, Hrsg.: Universität Essen-Duisburg 2008.

In Bezug auf den Aufbau von Rentenanwartschaften ist davon auszugehen, dass gegenwärtig ca. ein Drittel der weiblichen Beschäftigten in den alten Ländern und die Hälfte von ihnen in den neuen Ländern sowie von den männlichen Beschäftigten 18 Prozent in den alten Bundesländern und 29 Prozent in den neuen Bundesländern in prekären Arbeitsverhältnisse stehen, nur geringe Einkommen haben, minimale Beiträge für die Rentenversicherung abgeführt werden (vom Betrieb pauschal) und diese zum Teil nur zeitweilig gezahlt werden. Das heißt, in prekären Arbeitsverhältnissen Stehende haben für den Zeitraum in diesen Beschäftigungsarten Beitragsminderungen für den Aufbau ihrer Rentenanwartschaften hinzunehmen. Bei einer kurzfristigen Beschäftigung kommt es zu zeitlichen Lücken in der Erwerbsbiographie mit kompletten Beitragsausfällen. Hinzu kommt, dass auch Teilzeitbeschäftigung weniger oft dem eigenen Bedürfnis der Betroffenen als der angespannte Arbeitsmarktlage zuzuordnen ist. Auch Teilzeitbeschäftigung führt zu Beitragsausfällen und Lücken in den Rentenanwartschaften.

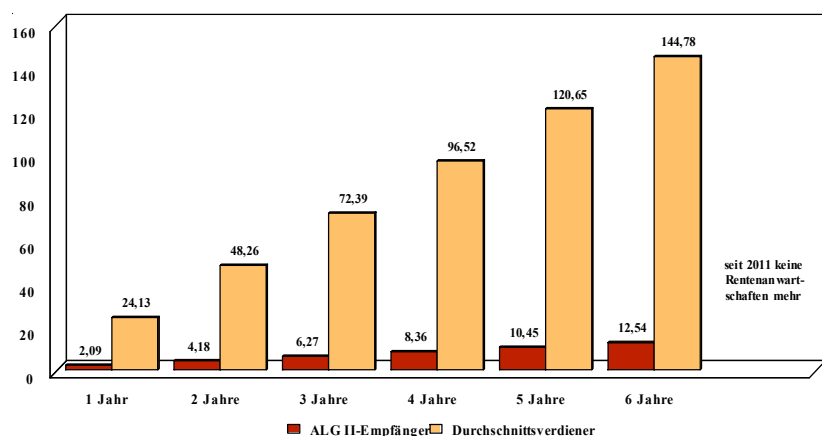
Arbeitslosigkeit zieht für die Betroffenen in jedem Fall - jedoch differenziert nach der Art der Arbeitslosigkeit - Beitragsminderung bis zum Beitragsausfall in der gesetzlichen Rentenversicherung nach sich.¹⁵ Seit 1995 wurden bei Bezug von Arbeitslosengeld die Rentenbeiträge auf 80 Prozent des Bemessungsentgeltes festgelegt. Bei Bezug von Arbeitslosenhilfe wurde die Bemessungsgrundlage gekürzt, wenn wegen Höhe des Partnereinkommens ein geringerer Arbeitslosenhilfeszahlbetrag als gemäß Tabelle gezahlt wurde. Seit 2000 wurden die Rentenbeiträge für Arbeitslosenhilfempfänger/-innen nur noch in Höhe des Arbeitslosenhilfeszahlbetrages bemessen.

Mit der Arbeitsmarktreform (Hartz-Reform) wurde die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I drastisch reduziert und Arbeitslose schneller in die Langzeitarbeitslosigkeit verwiesen. Damit verringerten sich zugleich ihre während der Zeit der Arbeitslosigkeit erworbenen Rentenanwartschaften beträchtlich.

Mit Inkrafttreten des SGB II wurde die Bemessungsgrundlage für die Rentenbeiträge für ALG II-Bezieher/-innen auf 400 Euro (2005 und 2006) festgelegt und ab 2007 auf 205 Euro gesenkt. Erhielten die ALG II-Empfänger 2005 und 2006 pro Jahr eine Rentenanwartschaft von 0,16 Entgeltpunkten, so schlugen sich Zeiten dieses Leistungsbezugs seit 2007 nur noch mit 0,08 Entgeltpunkten in ihrem Versicherungskonto nieder. Das ergab für ein Jahr ALG II-Bezug im Jahr 2010 einen monatlichen Rentenzahlbetrag abzüglich des Anteils von Kranken- und Pflegeversicherung von 2,09 Euro. Seit dem Jahre 2011 werden mit der Realisierung des Sparpakets der Bundesregierung von 2010 bei ALG II-Bezug keine Rentenanwartschaften mehr erworben (vgl. Abbildung 7).

Damit hat sich die rentenrechtliche Absicherung von Langzeitarbeitslosigkeit seit Ende der 90er Jahre dramatisch verschlechtert. Diese kolossalen Verschlechterungen wirken sich schon heute in individuellen Beitragsdefiziten und Beitragsausfällen aus und verringern im Berentungsfall die Zahlbeträge der Betroffenen.¹⁶ So wechselten in den Jahren 2006 bis 2008 in den neuen Bundesländern rd. 40 Prozent der Neurentner/-innen aus Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit in den Ruhestand. In den alten Bundesländern lag dieser Anteil im selben Zeitraum zwischen 21 und 22 Prozent. Im Jahre 2009 waren es in den alten Bundesländern noch 16 Prozent und in den neuen Bundesländern ca. 32 Prozent. Davon kamen in den Jahren seit 2006 in

Abbildung 7: Entwicklung der Rentenanwartschaften von aktiv versicherten Durchschnittsverdienern und ALG-II-Beziehern/-innen im Verlauf von 6 Jahren



SFZ: Eigene Berechnung

den alten Bundesländern noch 16 Prozent und in den neuen Bundesländern ca. 32 Prozent. Davon kamen in den Jahren seit 2006 in

¹⁵ Vgl. Brussig, Martin/Knuth, Matthias: Am Vorabend der Rente mit 67 - Erkenntnisstand und Erkenntnislücken zur Entwicklung der Erwerbschancen Älterer, WSI-Mitteilungen 3/2011.

¹⁶ Vgl. Steffen, Johannes: Arbeitslosigkeit und Renten-Modelle zur Absicherung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung, Hrsg.: Arbeiterkammer Bremen, 03/2011.

den neuen Bundesländern zwischen 11 und 17 Prozent und in den alten Bundesländern zwischen 7 und 8 Prozent aus Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. Abbildung 8).

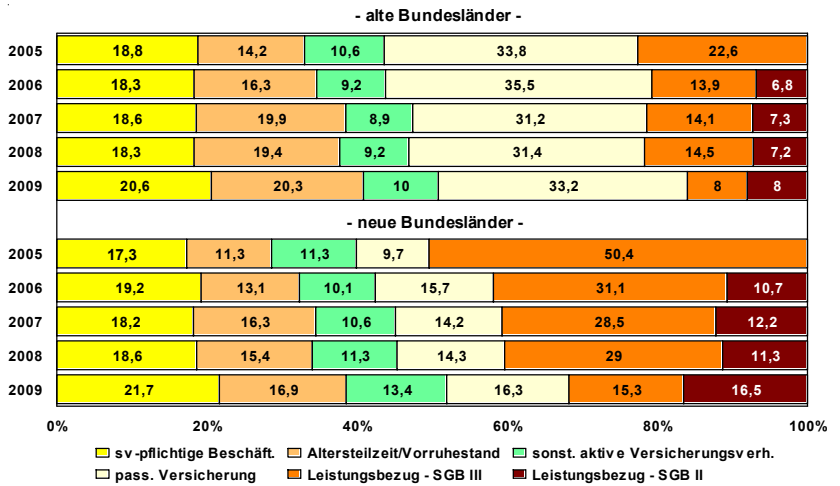
Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Deutschland über die letzten 20 Jahre hinweg der Arbeitsmarkt von anhaltender Arbeitslosigkeit und vor allem Langzeitarbeitslosigkeit dominiert wurde, ist von rentensenkender Langzeitwirkung auszugehen.¹⁷ Allein seit dem Inkrafttreten des SGB II wurden jährlich mehr Langzeitarbeitslose mit minimalen und künftig keinerlei Rentenanwartschaften

registriert. Seit dem Jahre 2005 hat sich eine kolossale Verschiebung in der Struktur der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen vollzogen. In Westdeutschland wuchs der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von 2005 bis zum Dezember 2010 von 55,6 Prozent auf 66,6 Prozent und in Ostdeutschland von 59,7 Prozent auf 72,8 Prozent an.

Die individuellen Minderungen der Rentenzahlbeträge durch Arbeitslosigkeit beschränken sich jedoch nicht allein auf die gegenwärtig in die Rente eintretenden Versicherten oder die rentennahen Jahrgänge, sondern betreffen auch die Rentenanwartschaften der Versicherten aller Altersgruppen. Das heißt, die bis heute zurückgelegten Zeiten der Arbeitslosigkeit schlagen sich als Defizite in den kommenden ca. 45 Jahren nieder und verringern die Rentenzahlbeträge bis zu den heute unter 18-jährigen Berufsanfängern (vgl. Abbildung 9).

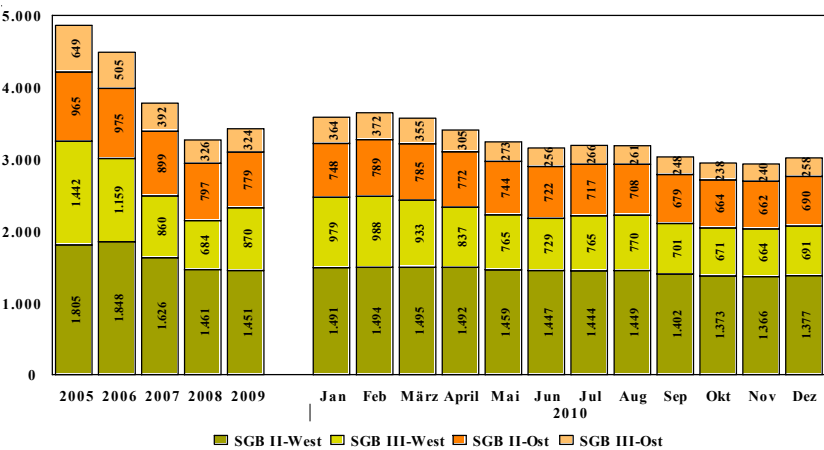
Darüber hinaus ist zu beachten, dass ein Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit mehrheitlich nur zum Preis von Lohnverlust und damit einer Verschlechterung nicht nur der aktuellen Einkommensposition, sondern auch mit geringeren Voraussetzungen zum Aufbau von Rentenanwartschaften verbunden ist.

Abbildung 8: Rentenzugang zu Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12 im Jahre vor dem Leistungsfall



Berechnet nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin 2010, S. 61-62

Abbildung 9: Struktur der Arbeitslosen nach Rechtskreisen - Deutschland - 2005 bis 2011 - in Tsd. -



Zusammengestellt nach: Bundesagentur für Arbeit: ANBA, Nürnberg, 2009 und 2010, monatlich

6. Wertverlust der GRV-Renten seit 2000

Die Analyse der Entwicklung der Versichertenrenten im Rentenzugang deckt für die zurückliegenden zehn Jahre in Ost- und Westdeutschland eine zwar differenzierte, aber deutliche Verringerung der Rentenzahlbeträge aus. Seit dem Jahre 2000 bis zum Jahre 2009 sind die durchschnittlichen Zahlbeträge im Rentenzugang von Altersrenten (vgl. Abbildung 10a)

¹⁷ Vgl. Mümken, Sarah/Brussig, Martin/Knuth, Matthias: Beschäftigungslosigkeit im Alter - Die Älteren ab 60 Jahre sind besonders betroffen, Altersübergangsreport 2011-1, Hrsg.: Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Universität Duisburg-Essen, Hans-Böckler-Stiftung, Duisburg 17.01.2011.

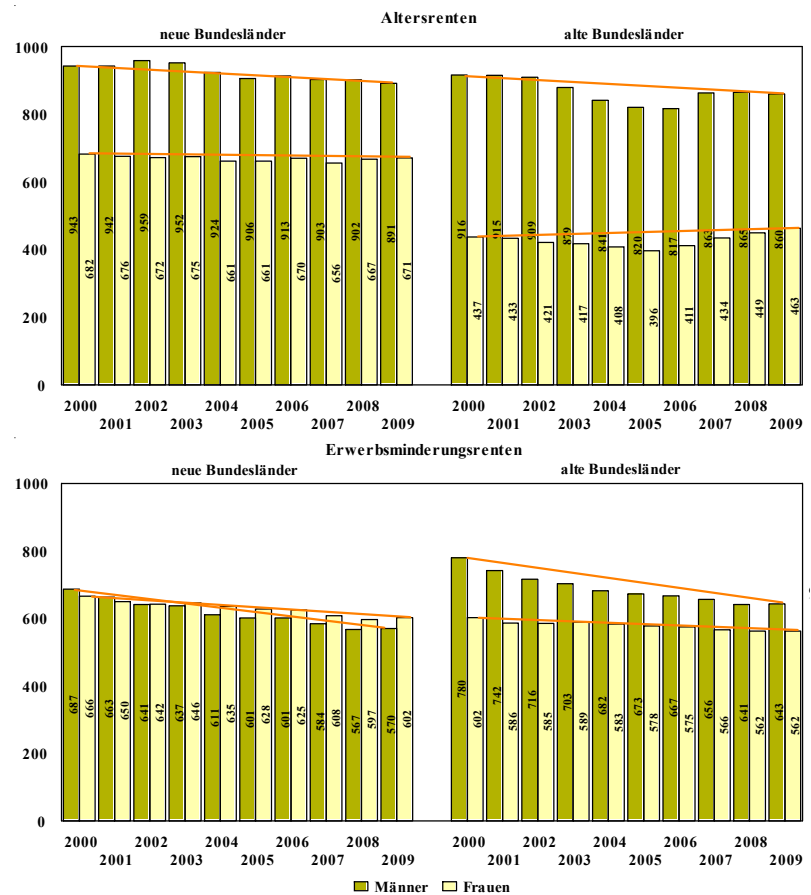
- in Westdeutschland
für Männer um 6,2 Prozentpunkte = 56 Euro gesunken,
für Frauen um 5,9 Prozentpunkte gestiegen,
 - in Ostdeutschland
für Männer um 5,5 Prozentpunkte = 52 Euro gesunken,
für Frauen um 2,2 Prozentpunkte = 15 Euro gesunken
- und von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (vgl. Abbildung 10b)
- in Westdeutschland
für Männer um 17,6 Prozentpunkte = 137 Euro gesunken,
für Frauen um 6,7 Prozentpunkte = 40 Euro gesunken,
 - in Ostdeutschland
für Männer um 17,1 Prozentpunkte = 117 Euro gesunken
für Frauen um 9,7 Prozentpunkte = 64 Euro gesunken.

Das Absinken der Rentenzahlbeträge betrifft zur Zeit stärker Männer und die Ostfrauen stärker als die Westfrauen. Letztere können über den Anstieg der Zahl ihrer zurückgelegten Versicherungsjahre im bestimmten Umfang die Rentenabsenkung noch kompensieren. Da die Versichertenrenten von Männern und von den Ostfrauen durchschnittlich auf mehr als 40 Versicherungsjahren begründet sind, entfällt bei ihnen eine solche Kompensationsmöglichkeit.

Eine Fortsetzung der bisherigen Rentenabsenkung mittels der Dämpfung der jährlichen Rentenanpassungen führt absehbar zwingend zur existenzbedrohenden Beschneidung der wichtigsten Quelle der heutigen und künftigen Alterseinkommen. Unter den Bedingungen der Beibehaltung der Abschläge von 3,6 Prozent pro Jahr, der genannten Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel sowie der eingeschränkten Rentenzugangsbedingungen würde im Jahre 2030 ein Durchschnittsverdiener 37 Versicherungsjahre benötigen, um

einen Rentenzahlbetrag in Höhe der Grundsicherung zu erzielen.¹⁸ Eingedenk der Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsbiographien, der Beitragsausfälle durch Langzeitarbeitslosigkeit und der geringen Rentenanwartschaften aufgrund von Niedrigeinkommen ist jedoch davon auszugehen, dass immer weniger Versicherte überhaupt eine solche Anzahl von Versicherungsjahren zurücklegen und/oder durch eigene Arbeit ein durchschnittliches Arbeitsentgelt erzielen und adäquate Rentenbeiträge einzahlen können.

Abbildung 10a+10b: Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Versichertenrenten im Rentenzugang nach Rechtskreisen - 2000 bis 2009 - in Euro -



Zusammengestellt nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Berlin 2010, S. 104-105

¹⁸ Vgl. Schmähl, Siegfried: Die neue deutsche Alterssicherungspolitik und die Gefahr steigender Altersarmut, in: Soziale Sicherheit, Köln, Heft 12/2006, S. 397-402.

Vergleicht man darüber hinaus die Entwicklung von 2000 bis 2009 der durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten des Rentenbestandes mit denen des jährlichen Rentenzuganges, so offenbart sich mit Ausnahme weniger Jahrgänge bei den Ost-Frauen eine zwar nach Geschlecht differenzierte, aber permanente Verschlechterung der Einkommensposition der Neurentner/-innen gegenüber dem Rentenbestand.

Die geringeren Verluste der Neurentnerinnen erwachsen aus der Tatsache, dass bei ihnen in den letzten zehn Jahren die durchschnittliche Zahl der zurückgelegten Versicherungsjahre noch immer spürbar angestiegen ist (Frauen-West = +2,4 Jahre; Frauen-Ost = +0,4 Jahre). Dadurch werden bei ihnen gegenwärtig die gesetzlich festgelegten Absenkungen noch teilweise kompensiert. Bei Neurentnern in Ost und West hingegen, die mit durchschnittlich hoher Anzahl von Versicherungsjahren (2009: Ost = 44,0 Jahre; West = 39,1 Jahre) keine oder nur geringe Steigerungsmöglichkeiten haben, schlagen sich die gesetzlich veränderten Rentenzugangsbedingungen und vor allem die gesetzlichen Regelungen zur Absenkung des Rentenniveaus in drastischen Verlusten ihrer Renteneinkommen nieder. Allein im Jahre 2009 waren die Altersrenten der Neurentner im Osten um 178 Euro und im Westen um 130 Euro pro Monat geringer als die durchschnittlichen Altersrenten der Bestandsrentner. Bei den Neurentnerinnen des Renteneintrittsjahres 2009 betrug die Defizite gegenüber den Bestandsrentnerinnen im Osten 31 Euro und im Westen 15 Euro monatlich.

Mit dieser Entwicklung verschlechterte sich die Einkommensposition bezüglich der Altersrenten der Neurentner/-innen gegenüber den Bestandsrentnern erheblich. Lagen die Rentenzahlbeträge der Neurentner-Ost im Jahre 2007 bei 90,7 Prozent und die der Neurentnerinnen-Ost bei 110,2 Prozent der Altersrenten im Rentenbestand, so sank bis zum Jahre 2009 die Einkommensposition der Neurentner-Ost auf 83,3 Prozent und die der Neurentnerinnen-Ost auf 95,6 Prozent ab. Der Entwicklungsverlauf in Westdeutschland stimmt in der Tendenz damit überein. Die Einkommensposition der Neurentner-West im Jahre 2000 entsprach 94,5 Prozent der durchschnittlichen Zahlbeträge für Männer im Rentenbestand. Sie ging bis zum Jahre 2009 auf 86,9 Prozent zurück. Während die Neurentnerinnen-West im Jahre 2000 noch Zahlbeträge von 98,2 Prozent der Zahlbeträge von Frauen im Rentenbestand erreichten, lag ihre Einkommensposition im Jahre 2009 bei 96,9 Prozent (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4.: Entwicklung der Einkommensposition der durchschnittlichen Zahlbeträge von Altersrenten im Rentenzugang gegenüber den Zahlbeträgen der Altersrenten im Rentenbestand - 2000 bis 2009 -

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
neue Bundesländer										
<i>durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten des Rentenbestandes in Euro</i>										
Männer	1.040	1.061	1.086	1.090	1.072	1.056	1.050	1.043	1.044	1.069
Frauen	619	635	654	665	663	663	666	669	676	702
<i>Differenz zwischen Rentenbestand und Rentenzugang in Euro pro Monat</i>										
Männer	-97	-119	-127	-138	-148	-150	-137	-140	-142	-178
Frauen	63	41	18	10	-2	-2	4	-13	-9	-31
<i>Einkommensposition des Rentenzuganges in Prozent</i>										
Männer	90,7	88,8	88,3	87,3	86,2	85,8	87,0	86,6	86,4	83,3
Frauen	110,2	106,5	102,8	101,5	99,7	99,7	100,6	98,1	98,7	95,6
alte Bundesländer										
<i>durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten des Rentenbestandes in Euro</i>										
Männer	969	983	998	1001	988	976	969	967	970	990
Frauen	445	456	466	470	467	465	465	468	473	478
<i>Differenz zwischen Rentenbestand und Rentenzugang in Euro pro Monat</i>										
Männer	-53	-68	-89	-122	-147	-156	-152	-104	-105	-130
Frauen	-8	-23	-45	-53	-59	-69	-54	-34	-24	-15
<i>Einkommensposition des Rentenzuganges in Prozent</i>										
Männer	94,5	93,1	91,1	87,8	85,1	84,0	84,3	89,2	89,2	86,9
Frauen	98,2	95,0	90,3	88,7	87,4	85,2	88,4	92,7	94,9	96,9

Berechnet nach: Rentenversicherung in Zeitreihen, Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin, jährlich

Der durch die gesetzlichen Veränderungen und durch Arbeitslosigkeit individuell verschärfte Wertverlust der GRV-Renten innerhalb der letzten 10 Jahre wurde zusätzlich durch die Inflation und steigende Sozialabgaben erhöht. Während die Rentenanpassungen von 2000 bis 2010 zu einer Erhöhung um 11,7 Prozent im Osten und 9,5 Prozent im Westen geführt haben, steht dieser Entwicklung ein rascheres Wachstum der Verbraucherpreise gegenüber. Diese stiegen ab dem Jahr 2000 bis 2005 von 92,7 auf 100 Prozent an, und danach erreichten sie bis 2010 einen Anstieg auf 108,2 Prozent (vgl. Tabelle 5). Da außerdem auch die Sozialabgaben gesteigert wurden - es sei hier erinnert an die volle Tragung des Pflegeversicherungsbeitrages durch die Rentner, Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung -, übertreffen diese Anstiege die Rentenerhöhungen bei weitem. Das Resultat dieser Entwicklung dokumentiert sich in einem deutlichen Kaufkraftverlust der gesetzlichen Renten.

Tabelle 5: Vergleich der Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Verbraucherpreise und der Beitragssätze zur Sozialversicherung

Jahr	Entwicklung der aktuellen Rentenwerte		Anstieg der Verbraucherpreise	Beiträge zur SV Rentner*) **)
	Ost	West		
	in Euro		in Prozent	
2000	21,61	24,84	92,70	7,64
2001	22,06	25,31	94,50	7,64
2002	22,70	25,86	95,90	7,84
2003	22,97	26,13	96,90	8,01
2004	22,97	26,13	98,50	8,81
2005	22,97	26,13	100,00	8,57
2006	22,97	26,13	101,60	8,81
2007	23,09	26,27	103,90	9,10
2008	23,34	26,56	106,60	9,38
2009	24,13	27,20	107,00	9,70
2010	24,13	27,20	108,20	9,40
Veränderung um %	11,70	9,50	16,70	23,00

*) einschließlich des ab 2005 vom Arbeitnehmer/Rentner allein zu zahlenden Zusatzbeitrages von 0,9 Prozent; ohne den seit 2004 fälligen vollen KV-Beitrag auf Betriebsrenten und seit 2009 ohne mögliche Zusatzbeiträge

**) volle Tragung des Pflegeversicherungsbeitrages durch die Rentner ab 2004 und ohne den um 0,25 Prozent erhöhten Beitragssatz zur Pflegeversicherung durch Kinderlose

Berechnet nach: Preisindizes für Deutschland; Lange Reihen seit 1948, Hrsg.: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 7, Februar 2011, Heft 2

7. Altersarmut - das Problem der heute 40-Jährigen

Angesichts der vom Statistischen Bundesamt für 2009 ausgewiesenen Armutsgefährdungsquoten für ab 65-Jährige von 12,5 in Westdeutschland und 9,8 in Ostdeutschland steht die Bundesrepublik schon heute vor dem nicht mehr zu ignorierenden Problem der Altersarmut. Zieht man jedoch die bis 2030 gesetzlich vor-

Tabelle 6: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote* im Alter - alte und neue Bundesländer - 2005 bis 2009 - nach Altersgruppen - in Prozent gemessen am Bundesmedian -

soziodemographisches Merkmal	Jahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
alte Bundesländer					
<i>Frauen und Männer</i>					
18 bis unter 25 Jahre	20,6	19,9	19,9	20,0	20,5
25 bis unter 50 Jahre	12,0	11,5	11,5	11,5	11,8
50 bis unter 65 Jahre	9,7	9,5	9,9	10,2	10,4
65 Jahre und älter	11,6	11,0	11,9	12,5	12,5
neue Bundesländer (einschl. Berlin)					
<i>Frauen und Männer</i>					
18 bis unter 25 Jahre	31,9	29,9	30,7	30,4	31,2
25 bis unter 50 Jahre	22,1	20,5	20,6	20,1	20,3
50 bis unter 65 Jahre	17,1	17,3	18,1	18,9	18,9
65 Jahre und älter	8,9	8,3	9,3	10,2	9,8

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung - berechnet auf der Basis der neuen OECD-Skala.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sozialberichterstattung, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden, jährlich

grammierte Absenkung des Rentenniveaus und die von den aktiv versicherten Jahrgängen der heute ab 40-Jährigen bislang zurückgelegten Zeiten der Arbeitslosigkeit in Betracht, so ist davon auszugehen, dass Neurentner/-innen der kommenden Jahre in viel höherem Maße als die gegenwärtigen Bestandsrentner/-innen von Altersarmut bedroht sein werden. Aufgrund der jahrelang katastrophalen Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland erreichen die rentennahen Jahrgänge der 50- bis unter 65-Jährigen mit einer Armutsgefährdungsquote von 18,9 Prozent die Regelaltersgrenze und Jüngere, 25- bis unter 50-Jährige, sind aktuell zu 20,3 Prozent armutsgefährdet. Aus armutsbelasteten Erwerbsbiographien erwächst nach der Berentung Altersarmut in Größenordnungen (vgl. Tabelle 6).

7.1 Simulation der künftigen Rentenentwicklung

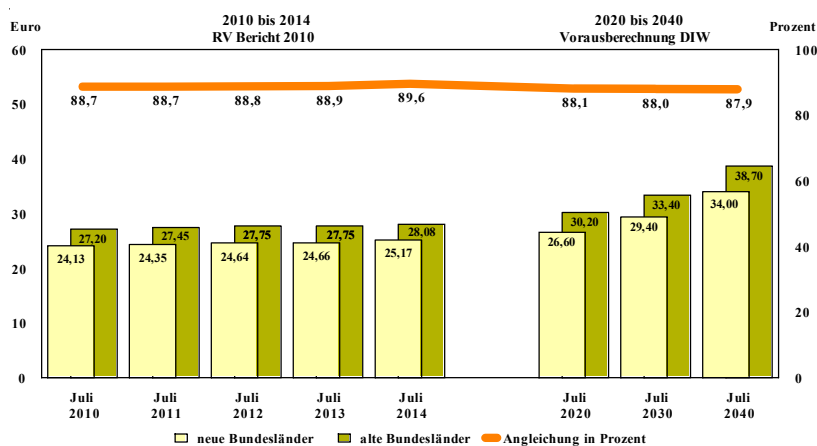
Die von der Bundesregierung im Rentenversicherungsbericht 2010 vorkonzipierte mittelfristige Rentenentwicklung sieht unter der Voraussetzung einer positiven Brutto Lohnentwicklung und bei voller Wirkung des Abbaus des bisher durch ausgesetzte Renten Kürzungen in den Jahren von 2005 bis 2010 angestauten Ausgleichsbedarfes nur eine geringe Rentensteigerung vor. Danach wird in Westdeutschland von 2010 bis 2014 ein Anstieg der Renten um 3,2 Prozentpunkte und in Ostdeutschland um 4,3 Prozentpunkte erwartet. Die höhere Rentenanpassung in Ostdeutschland würde sich aus dem zeitlich eher abgeschlossenen Abbau des Ausgleichsbedarfs ergeben. Damit würde die Brutto Standardrente in Westdeutschland von 1.224 Euro im Jahre 2010 auf 1.264 Euro im Jahre 2014 und in Ostdeutschland in diesem Zeitraum von 1.086 Euro auf 1.133 Euro steigen. Dies trüfe jeweils für den sogenannten „Standardrentner“ zu, dessen Rente auf 45 Versicherungsjahren zu je einem Entgelt punkt begründet ist (vgl. Abbildungen 11 und 12).

Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin käme es ab 2015 in den ferneren 25 Jahren unter den Voraussetzungen der Absenkung des Rentenniveaus und des Anstiegs der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre in Westdeutschland zu einem Rentenanstieg um ca. 14 Prozentpunkte und in Ostdeutschland um 13 Prozentpunkte.

In ihrer Studie „Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“ gehen Prof. Dr. Victor Steiner und Johannes Geyer¹⁹ der Frage nach, welchen Einfluss Arbeitslosigkeit und Bildung auf die Erwerbsbiographien und damit Renteneinkommen künftiger Rentnerinnen und Rentner haben werden.

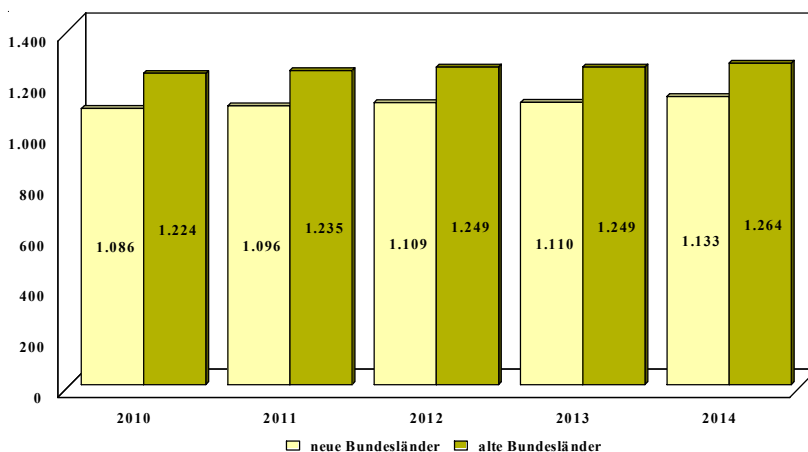
Im Rahmen der vorliegenden Studie erfolgt eine Beschränkung auf die Darstellung der Zusammenhänge und Folgen für die Gruppe der Erwerbsfähigen in Westdeutschland mit mittlerer und in Ostdeutschland mit geringer und mittlerer Bildung²⁰. Die Ergebnisse für die Gruppe mit geringer Bildung zeigen in Ost- und Westdeutschland ungünstigere und der mit höherer Bildung günstigere Prognosen für die zu erwartenden Renteneinkommen. Die Berechnungen beziehen sich jeweils auf Kohorten von fünf Altersjahren. Bei den Männern aus Ost- und Westdeutschland bezieht sich die Betrachtung jeweils auf die im weiteren Erwerbsverlauf zu erwartenden Zeiten von

Abbildung 11: Mittel- und langfristige Entwicklung des aktuellen Rentenwertes in den alten und neuen Bundesländern bis 2040 (in Euro) sowie des Angleichungsprozesses (in Prozent)



Berechnet nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Hrsg.: DRV, Berlin 2010, S. 244, Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2010, S. 39; Johannes Geyer; Victor Steiner: Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten, in: DIW-Wochenbericht 11/2010, S. 7

Abbildung 12: Erwartete Entwicklung der Brutto Standardrente für Durchschnittsverdiener nach 45 Versicherungsjahren - in Euro -



Berechnet nach: Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2010, Berlin 2010, S. 39

¹⁹ Steiner, Victor/Geyer, Johannes: Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Hrsg.: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 55, Berlin, 17. März 2010.

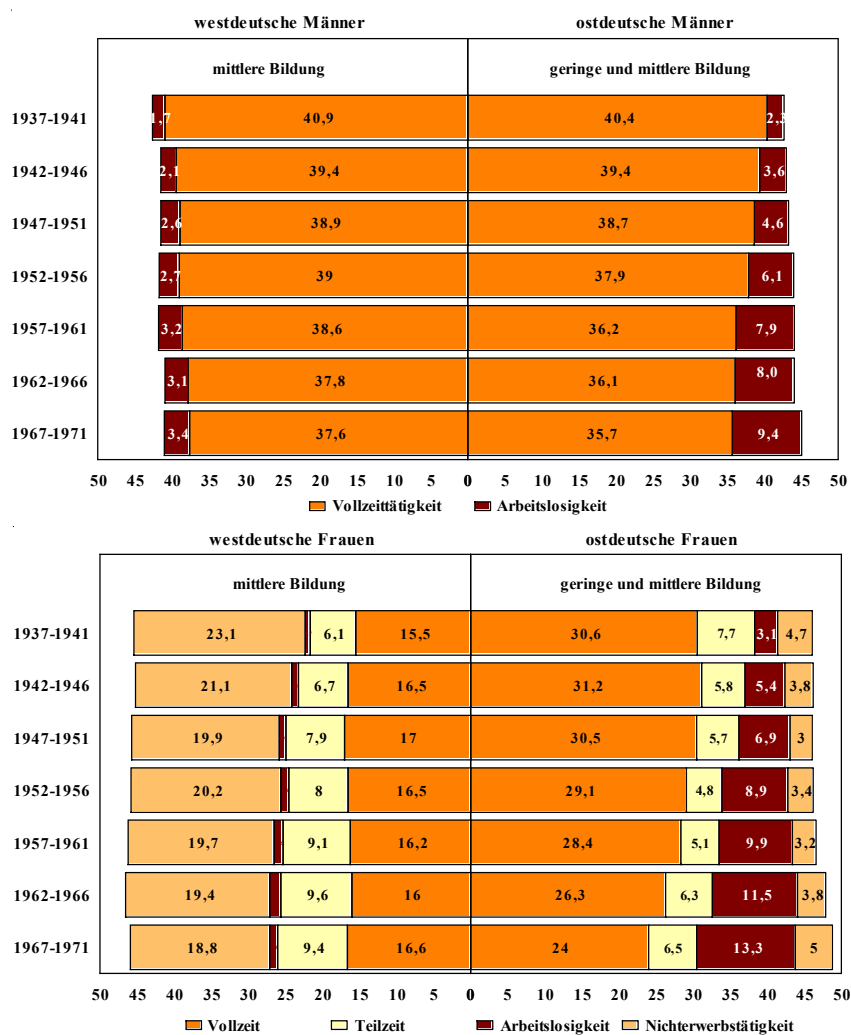
²⁰ Die Bündelung der Gruppen mit geringer und mittlerer Bildung in Ostdeutschland wurde aufgrund des Anteils dieser Gruppen am Gesamtsample vorgenommen.

Vollzeitbeschäftigung und Arbeitslosigkeit. Bei den Frauen werden darüber hinaus auch die Zeiten von Teilzeitbeschäftigung und Nichterwerbstätigkeit wegen Haushaltsführung und Kindererziehung mit einbezogen. Untersucht werden die Erwerbsbiographien bzw. deren Hochrechnung der Geburtskohorten von zwischen 1937 bis 1941 und denen zwischen 1967 bis 1971.

In den zu erwartenden Erwerbsbiographien überwiegt bei Männern zwar rückgängig, aber noch immer bestimmend die Vollzeiterwerbstätigkeit. Diese geht von der ältesten bis zur jüngsten untersuchten Kohorte in Westdeutschland von durchschnittlich 40,9 Jahren zurück auf 37,6 Jahre und in Ostdeutschland von 40,4 Jahren auf 35,7 Jahre. Das würde für den Durchschnittsverdiener - berechnet auf der Basis des aktuellen Rentenwertes West vom Jahre 2005 (22,97 Euro) eine Absenkung um 89,76 Euro und in Ostdeutschland - berechnet auf der Basis des aktuellen Rentenwertes Ost vom Jahre 2005 (22,97 Euro) eine Absenkung um 113,41 Euro nach sich ziehen.

Bei den Frauen in Westdeutschland ergab sich zwischen der ältesten und jüngsten Kohorte ein Anstieg der Vollerwerbstätigkeit von 15,5 Jahren auf 16,6 Jahre und in Ostdeutschland ein Rückgang von 30,6 auf 24,0 Jahre. Der Anteil von Teilzeitbeschäftigung steigt bei den Frauen-West bei der jüngsten gegenüber der ältesten Kohorte um 3,3 Versicherungsjahre an und bei den Frauen-Ost nimmt er um 1,2 Versicherungsjahre ab. Die zu erwartenden Zeiten der Arbeitslosigkeit steigen bei den 0,7 Jahren in der jüngsten Kohorte der Westfrauen bis zum Renteneintritt der ältesten Kohorte auf 1,1 Jahre an. Während bei den Frauen-Ost die älteste Kohorte durchschnittlich 3,1 Jahre der Arbeitslosigkeit in die Rentenberechnung einbrachte, werden für die jüngste Kohorte (1967-1971 geboren) bis zu 13,3 Jahre mit Arbeitslosigkeit erwartet. Im selben Zeitverlauf verringert sich bei den Frauen-West der Anteil von Zeiten der Haushaltsführung und Kindererziehung von 23,1 auf 18,8 Jahre. Bei den Frauen-Ost steigt dieser im selben Zeitrahmen von 4,6 auf 5 Jahre an (vgl. Abbildungen 13 und 14).

Abbildung 13+14: Simulierte kumulierte Biographiezeiten bis zum Renteneintritt - nach Geschlecht, Regionen und Bildungsgruppen - in Jahren* -



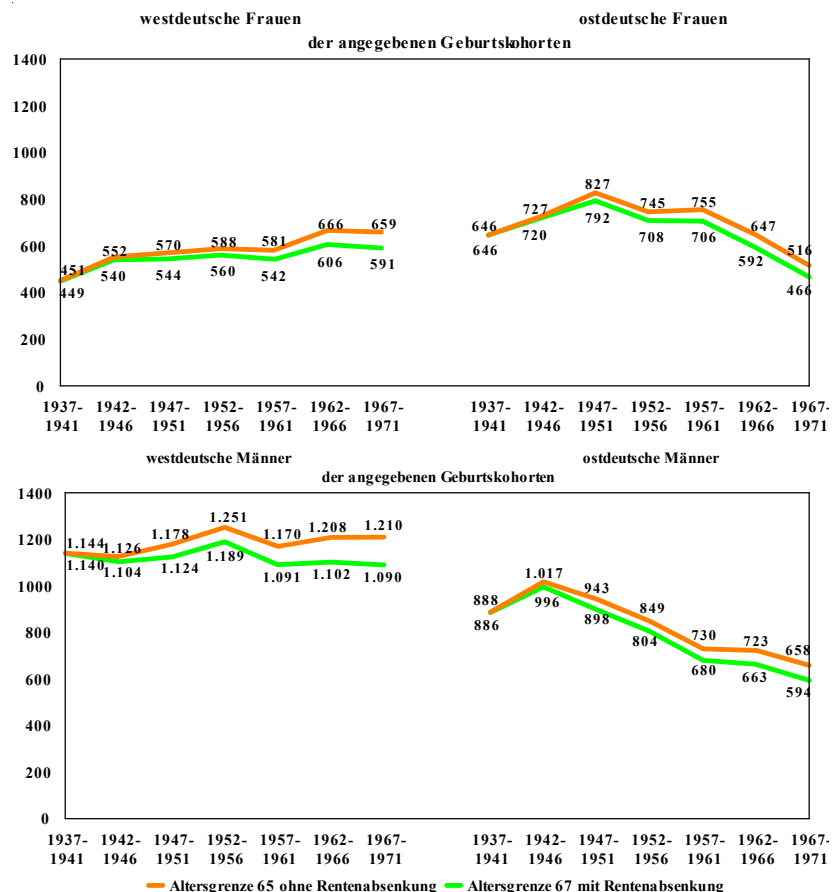
* Wertebereiche ohne Beschriftung = 1 bis 2 Prozent
 Zusammengestellt nach: Viktor Steiner, Johannes Geyer: Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demografischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Hrsg.: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 55/2010, S. 105

Die Wirkung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung zu erwartender Erwerbslücken bei Männern und Frauen durch Arbeitslosigkeit und bei Frauen zusätzlich durch Teilzeitbeschäftigung und Nichterwerbstätigkeit wegen Haushaltsführung und Kindererziehung wurden auf der Basis des aktuellen Rentenwertes Ost und West 2005 sowie unterschiedlicher gesetzlicher Voraussetzungen simuliert. In der vorliegenden Studie²¹ wird die Variante „A: Altersgrenze 65 ohne Rentenabsenkung“ mit der Variante „D: Altersgrenze mit 67 und Rentenabsenkung“ verglichen. Das bedeutet, der Unterschied zwischen beiden Varianten bezieht sich immer auf den aktuellen Rentenwert Ost oder West 2005, und das Ergebnis wäre

deutlich größer, wenn der aktuelle Rentenwert der folgenden Jahre als Ausgangspunkt der Berechnung gewählt worden wäre. Die ausgewählten Entwicklungsverläufe sind also immer auf 2005 bezogen und nicht auf die Folgejahre übertragbar. Sie unterstreichen jedoch folgenden Sachverhalt. „Während die Entwicklung in Westdeutschland auch künftig durch ein relativ stabiles durchschnittliches Rentenniveau der Männer und einen Anstieg der Rentenanwartschaften bei den Frauen gekennzeichnet ist, muss in Ostdeutschland sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern mit einem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Rentenansprüche der jüngeren Geburtskohorten gegenüber dem bisherigen Rentenniveau gerechnet werden.“²¹

Wie und in welchem Umfang die Absenkung der durchschnittlichen Zahlbeträge vergleichsweise erfolgen könnte, zeigen die Abbildungen 15 und 16. Die Variante: Altersgrenze mit 67 und Rentenabsenkung weist für Frauen in Westdeutschland eine mögliche Rentensteigerung um 31,6 Prozentpunkte und für Frauen in Ostdeutschland eine Senkung der Rentenzahlbeträge um 27,9 Prozentpunkte aus. Unter denselben Bedingungen würden sich die Rentenzahlbeträge der West-Männer um 4,4 Prozentpunkte und die der Ost-Männer um 33 Prozentpunkte verringern (vgl. Abbildungen 15 und 16). Die tatsächliche Höhe der Rentenzahlbeträge und der Verluste bzw. Gewinne resultiert aus der Berechnung auf Basis des tatsächlichen aktuellen Rentenwertes.

Abbildung 15+16: Vergleich der Wirkung einer Rente mit 65 ohne Rentenabsenkung mit einer Rente mit 67 und Rentenabsenkung bei Renteneintritt - auf der Basis des aktuellen Rentenwertes von 2005 - in Euro -



Zusammengestellt nach: Viktor Steiner, Johannes Geyer: Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demographischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Hrsg.: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 55/2010, S. 120-121

7.2 Beschäftigungssituation Älterer - als Voraussetzung für die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr

Vor dem Hintergrund des gegenwärtig schon praktizierten gesetzlich geregelten Absenkens des Rentenniveaus und der individuell durch Arbeitslosigkeit entstandenen Lücken in den Erwerbsbiographien sowie der daraus resultierenden Destabilisierung der aktuellen und künftigen materiellen Alterssicherung durch sinkende gesetzliche Renten erweist sich die stufenweise Heraufsetzung der Regealtersgrenze von 65 auf 67 Jahre in keiner Weise für ältere Arbeitnehmer/-innen als eine Chance für zwei weitere Jahre Erwerbsbeteiligung zum erfolgreichen Aufbau weiterer Rentenanwartschaften. Vielmehr sind die zwei Jahre vor der Berentung für beträchtliche Anteile der heute rentennahen Jahrgänge mit diskontinuierlichen Erwerbs-

²¹ Steiner, Victor/Geyer, Johannes: Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Hrsg.: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 55, Berlin, 17. März 2010.

²² Geyer, Johannes/Steiner, Victor: Künftige Altersrente in Deutschland: Relative Stabilität im Westen; STARKER Rückgang im Osten, DIW-Wochenbericht 11/2010, 17. März 2010, S. 2.

verlaufen, Beschäftigung in Niedriglohnbereichen und in prekären Arbeitsverhältnissen sowie mit Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und vorzeitiger Berentung zum Preis von Abschlägen verbunden.

Im Jahre 2009 waren von den insgesamt 38.662 Tsd. Erwerbstätigen insgesamt 5.484 Tsd. zwischen 55 und 65 Jahren alt. Die Beschäftigungslage dieser älteren (55- bis unter 65-jährigen) Arbeitnehmer/-innen in Deutschland wird durch eine Erwerbstätigenquote von 55,9 Prozent und durch Nichterwerbstätigkeit von 44,1 Prozent charakterisiert.²³ Die Erwerbstätigenquote dieser Altersgruppe hat sich seit 2005 um 23,5 Prozentpunkte erhöht. Dabei muss allerdings darauf verwiesen werden, dass die Art der Erwerbsbeteiligung der Älteren äußerst differenziert strukturiert ist. Im Jahre 2009 stand die Mehrheit der älteren Erwerbstätigen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (65,6 Prozent) in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in Voll- oder Teilzeit, 19,5 Prozent waren atypisch - in Midijobs, Zeit- und Leiharbeit, als Aufstocker - und 3,8 Prozent befristet beschäftigt. 9 Prozent gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Das heißt, 32,3 Prozent der älteren Erwerbstätigen nahmen nur eingeschränkt am Erwerbsleben teil.

Darüber hinaus vollzieht sich gegenüber der Gesamtbetrachtung der Erwerbsbeteiligung von 55- bis unter 65-Jährigen im Altersverlauf ein deutlicher, nach Altersjahren gestaffelter Rückzug aus der Erwerbstätigkeit (vgl. Tabelle 7).

Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vollzieht sich bundesweit seit Jahren eine dramatische Ausgrenzung eines im Altersverlauf anwachsenden Anteils älterer Arbeitnehmer/-innen aus ihren bisherigen Arbeitsverhältnissen. Viele von ihnen werden in prekäre Arbeitsverhältnisse oder in die vorzeitige Berentung abgedrängt. Die Abbildung 17a (Deutschland) zeigt, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten je Altersgruppe an der Bevölkerung im entsprechenden Alter von den 55- bis unter 58-Jährigen bis zu den 64- bis unter 65-Jährigen in den angezeigten Jahren zwischen 2000 und 2008 um jeweils mehr als 40 Prozentpunkte²⁴ absinkt (2000 um 43,5 PP, 2002 um 43,7 PP, 2004 um 43,0 PP, 2006 um 42,5 PP und 2008 um 44,6 PP) (vgl. Abbildung 17a).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung schlägt sich im Anstieg der bundesweiten Beschäftigungsquote nieder. Die Abbildungen 17a bis 17c zeigen aber zugleich auch die **im Altersverlauf zunehmenden Verschlechterungen** hinsichtlich der Teilnahme Älterer an einer sozialversicherungspflichtigen und damit rentenversicherten Tätigkeit. Darüber hin-

Tabelle 7: Entwicklung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer/-innen in Deutschland - absolut und in Prozent zur Bevölkerung im entsprechenden Alter - 2005 bis 2009 -

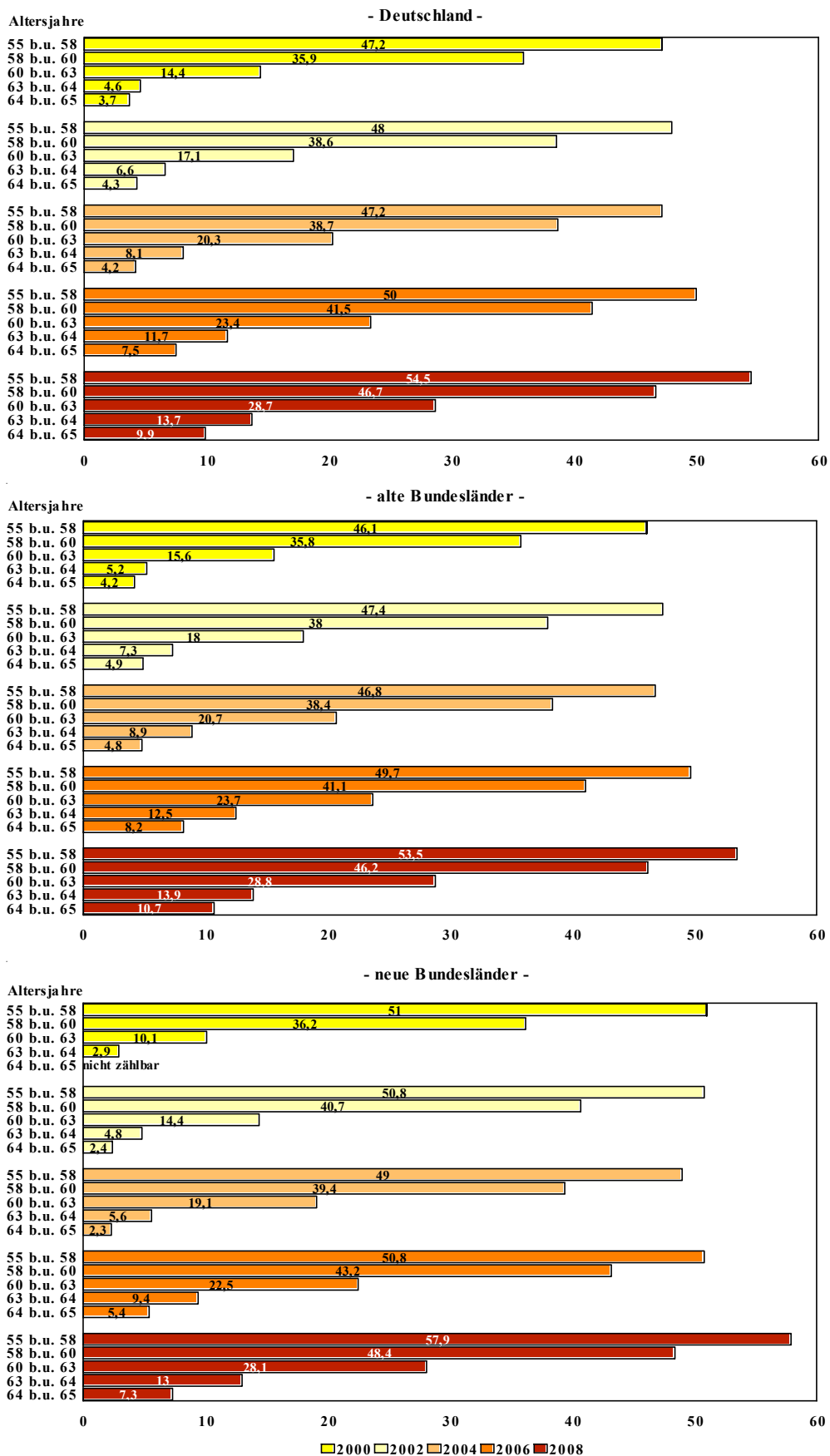
Alter von ... bis unter ... Jahren	2005	2006	2007	2008	2009
	absolut in Tsd.				
Erwerbstätige					
insgesamt	36.566	37.344	38.163	38.734	38.662
55 b.u. 60	3.039	3.310	3.521	3.707	3.803
60 b.u. 65	1.402	1.344	1.455	1.526	1.681
55 b.u. 65	4.441	4.654	4.976	5.233	5.484
davon sozialversicherungspflichtige Beschäftigung					
55 b.u. 60	2.021	2.198	2.361	2.517	2.605
60 b.u. 65	778	737	799	875	995
55 b.u. 65	2.799	2.935	3.160	3.392	3.600
atypische Beschäftigung					
55 b.u. 60	530	627	668	701	724
60 b.u. 65	309	299	320	335	344
55 b.u. 65	839	926	988	1.036	1.068
befristete Beschäftigung					
55 b.u. 60	114	127	136	141	156
60 b.u. 65	50	45	50	54	51
55 b.u. 65	164	172	186	195	207
geringfügige Beschäftigung					
55 b.u. 60	207	276	299	293	296
60 b.u. 65	194	187	198	182	195
55 b.u. 65	401	463	497	475	491
in Prozent der Bevölkerung im entsprechenden Alter Erwerbstätigenquote					
55 b.u. 60	63,3	64,2	66,5	68,6	69,9
60 b.u. 65	28,1	29,6	32,8	35,0	38,4
55 b.u. 65	45,4	48,0	51,2	53,6	55,9
sozialversicherungspflichtige Beschäftigtenquote					
55 b.u. 60	41,5	42,8	44,6	46,6	48,3
60 b.u. 65	16,6	17,1	18,7	20,6	23,4
55 b.u. 65	29,3	31,0	33,0	35,2	37,3

Vgl. Deutscher Bundestag: Bericht der Bundesregierung gemäß §154 Absatz 4 SGB VI zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, Drucksache 17/3814 vom 17.11.2010

²³ Vgl. Deutscher Bundestag: Bericht der Bundesregierung gemäß §154 Absatz 4 SGB VI zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, Drucksache 17/3814 vom 17.11.2010, S. 35-39.

²⁴ Im Folgenden Prozentpunkte = PP.

Abbildung 17a-17c: Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der Bevölkerung im entsprechenden Alter (Beschäftigungsquote) - 2000 bis 2008 - in Prozent -



Zusammengestellt nach: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/169: Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente mit 67, Berlin, 23.6.2010, S. 223

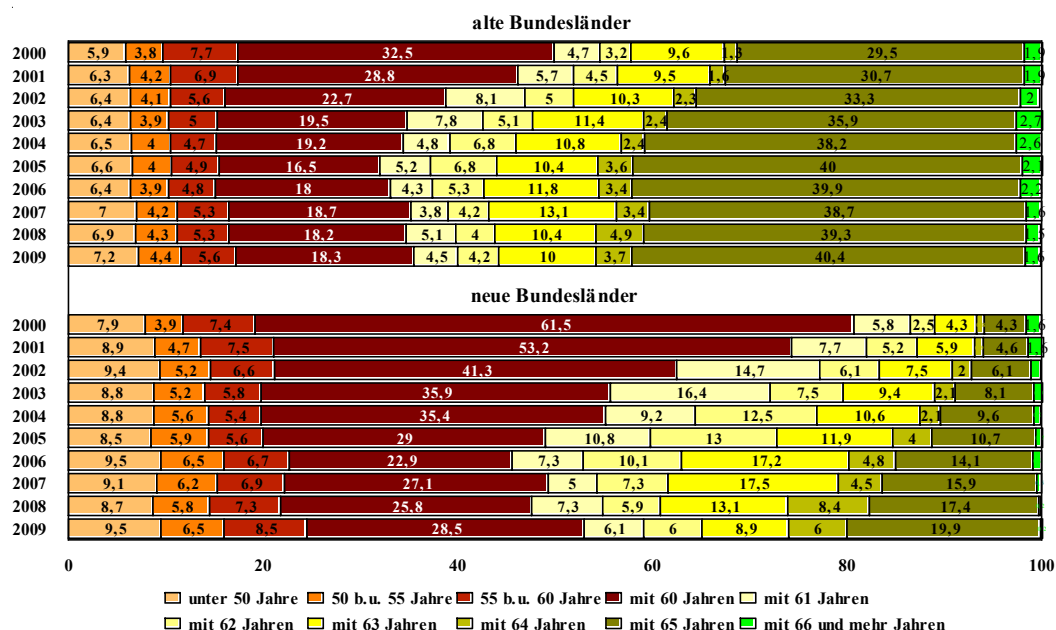
aus ist auf die bundesweit bestehende Benachteiligung von Frauen gegenüber den Männern in Bezug auf deren Teilhabe an sozialversicherungspflichtiger Arbeit aufmerksam zu machen. Die Beschäftigungsquote der älteren Frauen liegt über Jahre mit Abstand hinter den Männern zurück. Während 2008 von den 64- bis unter 65-jährigen Männern noch 12,8 Prozent ihrer Altersgruppe sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, konnten darauf nur 7,2 Prozent der gleichaltrigen Frauen verweisen.²⁵

Dieser Prozess des Herausdrängens älterer Arbeitnehmer/-innen aus sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen verläuft in den alten und neuen Bundesländern in die gleiche Richtung, vollzieht sich aber mit unterschiedlicher Intensität. Während in den neuen Bundesländern die bis unter 60-Jährigen eine leicht höhere Beschäftigungsquote ausweisen als die in den alten Bundesländern (2008: 55-58 = 57,9 und 58-60 = 48,4 in den neuen Bundesländern gegenüber 55-58 = 53,5 und 58-60 = 46,2 in den alten Bundesländern), werden 60- bis unter 65-Jährige im Osten häufiger ausgegrenzt als im Westen (vgl. Abbildungen 17b und 17c).

Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer/-innen wird einerseits durch nicht altersgerechte Arbeitsbedingungen und hohe Arbeitsbelastungen charakterisiert. Andererseits werden Ältere in instabile Beschäftigungsverhältnisse an den Rand des Arbeitsmarktes abgedrängt, die für die Betroffenen mit individueller Dequalifizierung sowie mit Einkommenseinbußen und Verlusten hinsichtlich der sozialen Absicherung verbunden sind. Sie erzielten damit auch keine existenzsichernden Arbeitsentgelte und konnten damit auch nur defizitäre oder keine Rentenanwartschaften aufbauen.

Der Ausstieg aus der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit wird vor allem durch gesundheitliche Einschränkungen älterer Arbeitnehmer/-innen und durch Ausgrenzung Älterer am Arbeitsmarkt verursacht. Seit Jahren werden von Arbeitsmedizinern die Anstiege sowohl der körperlichen wie geistigen und psychischen Belastungen im Arbeitsprozess festgestellt, die zu Einschränkungen in der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer/-innen führen und sowohl in die Berentung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit als auch in vorzeitige Inanspruchnahme von Altersrenten einmünden. Vor allem die arbeitsmarktbedingten Schwierigkeiten Älterer beim Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit und die Ausgrenzung dieser Altersgruppe aus wichtigen Maßnahmen der Arbeitsförderung münden überwiegend - häufiger in Ost- als in Westdeutschland - in eine Inanspruchnahme einer abschlagsbelasteten Altersrente ein (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Zugangsalter zu Versichertenrenten im Rentenzugang 2000 bis 2009 - nach Rechtskreisen und Geschlecht - in Prozent -



* Wertebereiche ohne Beschriftung = 1 Prozent und weniger
 Zusammengestellt nach: Rentenversicherung in Zeitreihen 2010, Berlin 2010, S. 120-121

²⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/2271, Berlin 2010, S. 223-226

Unter dem Druck der durch Abschlage verstarkt absinkenden Rentenzahlbetrage lasst sich seit dem Jahre 2000 eine Tendenz der Erhohung des Renteneintrittsalters erkennen. Jedoch unter oben skizzierter Qualitat der Beschaftigungslage alterer Arbeitnehmer/-innen erweist sich die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr als eine zusatzliche Gefahrdung der sozialen Sicherheit dieser Gruppe, weil

- eine sozialversicherungspflichtige Beschaftigung bis zum 67. Lebensjahr fur alle Erwerbsfahigen nicht gegeben ist, sondern aktuell nur ca. 40 Prozent der Neurentner/-innen im Westen und 20 Prozent der Neurentner/-innen im Osten mit Erreichen der Regelaltersgrenze in die Rente eintreten;
- in Ost- und Westdeutschland gerade rd. ein Funftel der Neurentner/-innen aus einer versicherungspflichtigen Beschaftigung in die Rente wechselt, dafur aber 16 Prozent im Westen und mehr als 30 Prozent im Osten den Ubergang in die Rente aus Arbeitslosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit antreten;
- die altersgerechte Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen nicht den Erfordernissen der Beschaftigung Alterer entspricht;²⁵
- die Abdrangung Alterer in prekare Arbeitsverhaltnisse weder existenzsichernd ist noch dem Aufbau weiterer Rentenanwartschaften dient, sondern die Entwicklung von Altersarmut weiter verscharft;
- instabile Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit am Ende der Erwerbsphase den Zugang zu vorzeitiger Berentung reproduzieren;
- Arbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit am Ende des Arbeitslebens schon vor dem Wechsel in den Ruhestand zur Verarmung der Betroffenen fuhrt und durch Beitragsminderungen und im Falle von Hartz IV ab 2011 durch absolute Beitragsausfalle Altersarmut bedingt.

8. Vermeidung von Altersarmut erfordert Veranderungen auf dem Arbeitsmarkt und im Rentensystem

Um gegenwartig und kunftig Altersarmut in Deutschland zu vermeiden, erweist es sich als hochst dringlich, eine Abkehr von den bisherigen arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Strategien einzuleiten und diese an den Erfordernissen einer lebensstandardsichernden Alterssicherung auszurichten. Das erfordert Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die es jeder und jedem Erwerbsfahigen ermoglichen, durch eigene Arbeitsleistung nicht nur in der Erwerbsphase die eigene Existenz und Lebensqualitat zu reproduzieren, sondern im Erwerbsverlauf zugleich Anwartschaften auf gesetzliche, den erworbenen Lebensstandard sichernde Alterssicherungsleistungen aufzubauen.

Neben den notwendigen Veranderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktpolitik wird eine Umkehr aus der jetzigen Rentenpolitik zwingend notwendig. Der eingeschlagene Weg, einseitig auf Beitragsstabilitat, Senkung der Lohnnebenkosten, Ausstieg aus der paritatischen Rentenfinanzierung, Abkoppelung der Renten- von der Lohnentwicklung zu setzen, fuhrt zu einer Senkung des Rentenniveaus, die den Trend zu Altersarmut weiter befordert. Vielmehr bedarf es dringend der Reformierung zur Gewahrleistung einer gesetzlich geregelten Absicherung der materiellen Alterssicherung durch eine armutsfeste und lebensstandardsichernde Rente.²⁶

Um heute 40-Jahrigem am Ende ihres Erwerbslebens einen nicht von Altersarmut bzw. Grundsicherungsniveau bedrohten, sondern einen materiell abgesicherten Ruhestand unter Aufrechterhaltung ihres durch eigene Leistungen erworbenen Lebensstandards zu gewahrleisten, muss ihnen eine Erwerbsphase mit sozialversicherungspflichtiger Vollbeschaftigung ermoglicht werden. Dazu mussten im Rahmen der Struktur- und Arbeitsmarktpolitik:

- die Gesamtheit der prekaren Arbeitsverhaltnisse - Zeitarbeit, Leiharbeit, Midijobs, befristete oder geringfugige Beschaftigung - in regulare Arbeitsverhaltnisse uberfuhrt werden;

²⁵ Vgl. Brussig, Martin: Erwerbstatigkeit im Alter hangt vom Beruf ab, Altersubergangsreport 2010-5, Hrsg.: Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Universitat Duisburg-Essen, Hans-Bockler-Stiftung, Duisburg, 13.07.2010.

²⁶ Vgl. Dedrin, Klaus-Heinrich/Deml, Jorg/Doring, Diether/Steffen, Johannes/Zwiener, Rudolf: Ruckkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente, Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2010.

- durch die Einführung aller Bereiche umfassender gesetzlicher Mindestlöhne sowohl die aktuelle Existenzsicherung der in prekären Arbeitsverhältnissen stehenden Erwerbstätigen und deren individuellen Beitragsleistungen in die gesetzliche Rentenversicherung stabilisiert werden;
- die über Jahre immer wieder gekürzten Leistungen der Bundesanstalt bzw. Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose zurückgenommen und für diesen Personenkreis reale Pflichtbeiträge gezahlt werden;
- die Streichung jeglicher rentenrelevanter Leistungen für Langzeitarbeitslose ab 2011 unverzüglich zurückgenommen und durch eine armutsvermeidende Absicherung der Langzeitarbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung ersetzt werden.

Unter den hier genannten Bedingungen würden Erwerbstätige zwar in die Lage versetzt, durch lebenslange sozialversicherungspflichtige Vollzeiterwerbstätigkeit die für eine lebensstandardsichernde Rente notwendige Anzahl von Rentenanwartschaften zu erwerben. Allein unter den gegenwärtigen Bedingungen der gesetzlich festgelegten Absenkung des Rentenniveaus, die dazu führt, dass ca. 37 Versicherungsjahre mit Durchschnittsverdienst für eine Absicherung auf Grundsicherungsniveau führen, wird mehrheitlich eine wertmäßige Absicherung des erworbenen Lebensstandards durch Rente nicht realisierbar. Deshalb wird die Vermeidung von Altersarmut zwingend von folgenden grundsätzlichen Veränderungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung abhängen:

- Als Leistungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung muss die Lebensstandardsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung politisch festgeschrieben werden.
- Die Rentenentwicklung darf nicht länger von der Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Um einen weiteren Wertverlust der Rentenanwartschaften der Versicherten und der aktuellen Rentenwerte auszuschließen, müssen die Dämpfungsfaktoren - Nachhaltigkeitsfaktor, Riesterfaktor und Nachholfaktor - aus der Rentenanpassungsformel entfernt werden.
- Die gesetzlichen Renten als nach wie vor wichtigste Quelle der Alterseinkommen müssen im Interesse der Vermeidung von Altersarmut wieder die Funktion des Lohnersatzes im Alter erhalten. Ihre Finanzierung darf auch nicht teilweise durch Privatisierung allein den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgezwungen werden, weil vor allem heute schon durch Armut Bedrohte zu privater Altersvorsorge aus existenziellen Gründen nicht in der Lage sind. Vielmehr kommt es den Betriebsrenten, der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und privater Altersvorsorge zu, die Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente zu ergänzen.
- Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zum vollendeten 67. Lebensjahr darf nicht zum Preis von ansteigender Altersarbeitslosigkeit, Zunahme von abschlagsbelasteten Renten und noch mehr Niedrigrenten führen. Die aktuelle Arbeitsmarktlage für Ältere und die Entwicklung der Arbeitsbedingungen für Ältere gestatten nur einem geringen Anteil der ab 60-Jährigen eine Erwerbsbeteiligung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (2009 = 23,4 Prozent).
- Sowohl aus Gründen der Gerechtigkeit als auch in Anbetracht der höheren Gefährdung durch Altersarmut im Osten wäre eine zügige Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West ein Beitrag zur Dämpfung der massenhaften Gefahr von Altersarmut im Osten.

Literatur - Auswahl

- Alterseinkommen - Altersarmut, Diskussionsmaterial für das Sozialpolitische Fachgespräch der Volkssolidarität: Armut in Deutschland - Ursachen, Wirkungen, Gegenstrategien (Hrsg.: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.), Berlin 2007
- Alterssicherungsbericht 2005, Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin 2006
- Becker, Irene: Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II-Grenze, Hrsg.: DIW Berlin: Soep Papers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin, Februar 2007
- Bericht der Bundesregierung gemäß § 154, Abs. 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, Drucksache 17/3814 vom 17.11.2010, Berlin
- Deml, Jörg/Haupt, Hanna/Steffen, Johannes: Solidarität leben statt Altersarmut - Sichere Renten für die Zukunft? Hrsg.: Volkssolidarität Bundesverband e.V., VSA-Verlag, Hamburg 2008
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin, jährlich
- Die Lebenslagen Älterer: Empirische Befunde und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten, Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund, in: DRV-Schriften, Bd. 85, Berlin 2009
- Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland, Berlin 2008
- Gerechtigkeitskonzepte und Verteilungsströme in der gesetzlichen Alterssicherung, Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund, in: DRV-Schriften, Bd. 89, Berlin 2010
- Geyer, Johannes/Steiner, Victor: Künftige Altersrente in Deutschland: Relative Stabilität im Westen; STARKER Rückgang im Osten, DIW-Wochenbericht 11/2010, 17. März 2010
- Grabka, Markus M./Frick, Joachim R.: Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen, in: DIW-Wochenbericht 45/2007
- Haupt, Hanna/Liebscher, Reinhard/Winkler, Gunnar: Ältere Arbeitnehmer in Ostdeutschland - Lebenslagen und Lebensverhältnisse, Werte und Handlungsstrategien, in: Umbruch - Beiträge zur sozialen Transformation in den alten und neuen Bundesländern, Bd. 19 (Hrsg.: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.), Berlin 2005
- Haupt, Hanna: Altersarmut - Alterseinkommen in Deutschland, in: Umbruch - Beiträge zur sozialen Transformation in den alten und neuen Bundesländern, Bd. 21 (Hrsg.: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.), Berlin 2008
- Haupt, Hanna: Dokumentation - Renteneinkommen in Sachsen-Anhalt, erarbeitet im Auftrag der Volkssolidarität, Landesverband Sachsen-Anhalt, Berlin 2009
- Haupt, Hanna: Renteneinkommen in Mecklenburg-Vorpommern, erarbeitet im Auftrag der Volkssolidarität, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern 2005, 2006, 2007, 2008, 2009
- Haupt, Hanna: Zur aktuellen Lage der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern, in: 20 Jahre Rente im vereinten Deutschland, Hrsg.: Ver.di, Berlin 2010
- Heien, Thorsten/Kortmann, Klaus/Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 2005, Alterseinkommen und Biographie, Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, in: DRV-Schriften, Bd. 75, Berlin 2007
- Himmelreicher, Ralf: Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern: Angleichung der Lebensverhältnisse oder zunehmende Ungleichheit, Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin 2009
- Horn, Gustav A.: Anpassung der Renten an die Inflations- oder Produktivitätsentwicklung? Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung, Vortrag auf der FNA-Jahrestagung 2011, Berlin 2011
- Rente mit 67 - Monitoring-Berichte - 1 bis 4 - des Netzwerkes für eine gerechte Rente, Hrsg.: DPWV, SoVD, BV Volkssolidarität, DGB, Berlin 2009/2010
- Schmähl, Siegfried: Die neue deutsche Alterssicherungspolitik und die Gefahr steigender Altersarmut, in: Soziale Sicherheit, Nr. 12/2006, Köln
- SFZ: Sozialreport 50+ 1996, 1998, 2000, 2002, 2005, 2007, 2009: Daten und Fakten zur sozialen Lage von Bürgern ab 50 Jahre in den neuen Bundesländern, Berlin 1996 bis 2009
- Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltstyp, amtliche Sozialberichterstattung, Wiesbaden, 29.12.2010
- Statistisches Bundesamt: Preise - Verbraucherpreisindex und Index der Einzelhandelspreise, Jahresdurchschnitte ab 1948, Wiesbaden, jährlich
- Steffen, Johannes: Rente und Altersarmut - Handlungsfelder zur Vermeidung von Altersarmut, Arbeitnehmerkammer Bremen, Nr. 7/2008
- Steiner, Victor/Geyer, Johannes: Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel - eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, Hrsg.: DIW Berlin: Politikberatung kompakt 55, Berlin, 17. März 2010
- Tesch-Römer, Clemens/Engstler, Heribert/Wurm, Susanne (Hrsg.): Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte, Wiesbaden 2006
- Winkler, Gunnar: Altersarmut - Bewertungen und Erwartungen in den neuen Bundesländern, in: Umbruch - Beiträge zur sozialen Transformation in den alten und neuen Bundesländern, Bd. 23 (Hrsg.: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.), Berlin 2008
- Winkler, Gunnar: Die Region der 'neuen' Alten - Fakten und Positionen zur sozialen Situation älterer Bürger in den neuen Bundesländern 1990 bis 2005, Berlin 2005
- Winkler, Gunnar: Positionen der Volkssolidarität zur Rentenangleichung, Fachtagung Rentenangleichung Ost, Tagungsprotokoll der gemeinsamen Veranstaltung mit Sozialverbänden und Gewerkschaften, Dezember 2008

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung der Volkssolidarität am 6.11.2010:

Würde im Alter sichern - Altersarmut verhindern

1. Altersarmut wird zu einer Realität

Die Volkssolidarität ist besorgt über die Armutsentwicklung in unserem Land. Altersarmut war lange Zeit eher eine Randerscheinung. Aber für immer mehr Menschen wird sie zu einer Realität. Sicher - Kinder und Jugendliche sind stärker von Armut betroffen als Ältere. Aber gleich welche Altersgruppe betroffen ist - wir wollen uns mit Armut in einem der reichsten Länder der Welt nicht abfinden, weder bei Kindern und Jugendlichen, noch bei Älteren.

Denn Armut verletzt die Menschenwürde. Armut im Alter macht ein Altern in Würde unmöglich. Deshalb setzen wir uns dafür ein, heutige und vor allem künftige Altersarmut zu verhindern. Wir wollen, dass die Jungen sich nicht vor dem Alter fürchten müssen.

2. Renteneinkünfte reichen immer weniger zum Leben

Rentnerinnen und Rentner erleben seit Jahren „Nullrunden“ oder niedrige Anpassungen. Die Rentenerhöhung 2009 hat die Verluste der Vorjahre nicht ausgeglichen. Für Gesundheit, Pflege, Wohnen und Mobilität sind die Belastungen deutlich gestiegen. Insgesamt ist die Kaufkraft der Renten gesunken.

Bei den Renten-Neuzugängen sind die Rentenzahlbeträge seit Jahren rückläufig. In den neuen Ländern waren bei den Versichertenrenten auch 2009 überdurchschnittlich viele mit Abschlägen versehen: 66 Prozent bei Männern und 82 Prozent bei Frauen. Ihr durchschnittlicher Rentenzahlbetrag lag bei 726 bzw. bei 641 Euro, d. h. nur wenig über bzw. auf Grundsicherungsniveau.

3. Ursachen liegen in den „Rentenreformen“ und in der Arbeitswelt

Diese Entwicklung liegt in Weichenstellungen der letzten Jahre begründet:

- Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung führen verstärkt zu Erwerbsbiografien, die keine ausreichenden Rentenansprüche ermöglichen. Kürzungen bei den Beiträgen für Langzeitarbeitslose, sozialversicherungsfreie Mini-Jobs und erzwungene Frühverrentung mit hohen Abschlägen reduzieren die Rentenleistung. Eine fragwürdige „Flexibilisierung“ der Arbeitswelt schwächt die gesetzliche Rente und begünstigt künftige Altersarmut.
- Diverse „Rentenreformen“ senken das Rentenniveau weiter ab - allein im Zeitraum 2009 bis 2030 um 17 Prozent. Die gesetzliche Rente sichert schon lange nicht mehr den bei Renteneintritt erworbenen Lebensstandard. Viele künftige Rentner müssen mit Alterseinkünften auskommen, die nur wenig über einer Grundsicherung liegen.
- Die Absenkung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rente wird nur unzureichend durch private Vorsorge kompensiert. Es mangelt weniger an der Vorsorgebereitschaft, sondern oft mehr an den finanziellen Mitteln, für das Alter vorzusorgen. Somit entsteht gerade bei denen eine Versorgungslücke, die am dringendsten auf eine ausreichende Rentenleistung angewiesen sind.

In Ostdeutschland wirken sich diese Entwicklungen besonders negativ aus:

- Das Niveau der Arbeitslosigkeit liegt seit längerer Zeit fast doppelt so hoch wie in den alten Ländern, hier ist der Niedriglohnsektor noch weiter ausgeprägt.
- Betriebsrenten und andere Alterssicherungssysteme spielen noch kaum eine Rolle. Die gesetzliche Rente macht ca. 98 Prozent aller Alterssicherungsleistungen aus.
- Vermögen und private Vorsorge sind auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den alten Ländern.

4. Grundlegender Änderungsbedarf bei Arbeit und Rente

Existenzsichernde Arbeit und angemessene Einkommen sind entscheidende Voraussetzungen für eine gute Alterssicherung. Mehr versicherungspflichtige Arbeit sowie existenzsichernde Löhne müssen dazu beitragen, Altersarmut zu verhindern. Dazu gehören Mindestlöhne, die Überwindung der Lohn-Benachteiligung von Frauen sowie für gleichartige Tätigkeiten gleiche Löhne in Ost und West.

Altersarmut verhindern heißt auch, die weitere Absenkung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stoppen. Dazu sind die „Kürzungsfaktoren“ bei den Rentenanpassungen zu streichen. Die Kaufkraft der Renten darf nicht durch zusätzliche Belastungen, vor allem bei Gesundheit und Pflege, reduziert werden.

5. Dringende Regelungen für besonders benachteiligte Gruppen notwendig

Die Volkssolidarität begrüßt, dass die Regierungskoalition im Jahre 2011 eine Kommission einsetzen will, die Vorschläge erarbeiten soll, um Altersarmut zu bekämpfen. Sie hält es für dringend notwendig, dass diese Kommission Regelungen für besonders benachteiligte Gruppen auf den Weg bringt. Dazu sind

- für *Niedrigverdiener* durch eine Hochwertung niedriger Einkommen und von Ausfallzeiten Elemente einer Mindestsicherung auszubauen. Eine Rente nach Mindesteinkommen muss ermöglicht werden, indem die existierende, aber nur für Zeiten bis 1992 anzuwendende Regelung nach § 262 des Sozialgesetzbuches VI entfristet wird. Für langjährig Versicherte muss die Rente über dem Niveau einer Grundsicherung liegen.
- für *Langzeitarbeitslose* Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abzuführen, die eine Verbesserung der Rentenanwartschaften ermöglichen. Eine Streichung der Beiträge - wie im Sparpaket der Bundesregierung vom Juni 2010 vorgesehen - lehnen wir ab, da sie Altersarmut fördert und die Lasten von Altersarmut in die Grundsicherung verschiebt, die von den Kommunen zu tragen ist.
- für *Bezieher von Erwerbsminderungsrente* die Abschläge von 10,8 Prozent im Rentenbezug zu streichen und die Zurechnungszeit mindestens bis zum 62. Lebensjahr zu verlängern.
- *Selbständige ohne verpflichtenden Alterssicherungsschutz* in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, um sie besser vor dem Risiko von Altersarmut zu schützen.

Für die Rente mit 67 liegen keine Voraussetzungen vor, solange die große Mehrheit der Älteren wegen Arbeitslosigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen nicht einmal bis zum 65. Lebensjahr unter akzeptablen Bedingungen arbeiten kann. Solange dies so bleibt, bedeutet die Rente mit 67 nur zusätzliche Altersarmut und muss daher entfallen.

6. Angleichung des Rentenwerts Ost muss Bekämpfung von Altersarmut unterstützen

Die Volkssolidarität fordert eine Lösung für die Angleichung des Rentenwerts Ost ein, die nach 20 Jahren deutscher Einheit gleiche Renten für gleiche Lebensarbeitsleistungen sichert. Zugleich muss eine solche Lösung dazu beitragen, Altersarmut in den neuen Ländern entgegenzuwirken. Dazu sind spürbare leistungsrechtliche Verbesserungen erforderlich, die auch den Interessen der heute Jüngeren gerecht werden.

7. Potentiale des Alters zu nutzen, erfordert Altersarmut wirksam zu bekämpfen

Länger zu leben, möglichst gesund zu altern und am Leben der Gesellschaft teilzuhaben braucht materielle Voraussetzungen. Dies gilt umso mehr, weil viele Ältere sich im „dritten Lebensalter“ auch bewusst sinnvoll betätigen wollen - für ihre Familie, ihren Verein, ihren Heimatort oder ganz allgemein für die Gesellschaft. Für unser Land, in dem der Anteil älterer Menschen zunimmt, ist dies eine Bereicherung für alle Generationen. Eine kluge Politik nutzt dieses Potential des Alters für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie sorgt dafür, dass Menschen in Würde altern können und nicht in Armut leben müssen.